

Niederschrift

über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 27.04.2010, 16:05 - 19:15 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 5.1. Erforderliche Baumentnahmen & Baumrückschnittmaßnahmen 773/005/2010
Kenntnisnahme
- 5.2. Inkrafttreten des neuen Forstwirtschaftsplans 773/008/2010
Kenntnisnahme
6. Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009
und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: BP 408 Grünanlagen
und BP 174 Pommernstraße 773/004/2010
Gutachten

- 6.1. Winterdienstbericht 2009/2010 (20.11.2009 bis 31.03.2010) 772/002/2010
Kenntnisnahme
7. Anfragen Werkausschuss EB77

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- 8.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2010 bis
30.03.2010 321/009/2010
Kenntnisnahme
- 8.2. Fluglärmreduzierung - Sachstand 31/025/2010
Kenntnisnahme
- 8.3. Fund von Gasflaschen unbekanntem Inhalts im Röthelheimpark 31/031/2010
Kenntnisnahme
- 8.4. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östl. BAB A 3 (G
6)" 611/020/2010
- Bisherige Beratungsfolge
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|--|-----------------------------|
| 9. | Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010 | 31/029/2010
Gutachten |
| 10. | Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen | 31/024/2010
Gutachten |
| 11. | Umbau der Goethestraße: Verbesserungen im Bereich des ersten Bauabschnittes;
SPD-Fraktionsantrag vom 02.02.2010 Nr. 012/2010 | 321/007/2010
Beschluss |
| 12. | 2. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 409 - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - südlich der Mönaustraße
hier: Ergebnis des Realisierungswettbewerbes | 611/025/2010
Beschluss |
| 13. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße,
hier: Vorentwurf | 610.3/002/2010
Beschluss |
| 14. | Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße
hier: Umgestaltung der Verkehrsflächen | 613/008/2010
Beschluss |
| 15. | Sachstand Angebot gewerblicher Baugrundstücke | 611/019/2010
Beschluss |
| 16. | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II"
- Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb | 611/022/2010
Beschluss |
| 17. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss | 611/024/2010
Beschluss |
| 18. | Stadt Nürnberg
Bebauungsplan Nr. 4575 "Schmalau-Ost" für ein Gebiet zwischen Würzburger Straße, Wiesbadener Straße und Steinacher Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/023/2010
Beschluss |
| 19. | Stadt Fürth
Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr. 2009.05) und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V+E Nr. XVIII "Photovoltaikanlage Ritzmannshof" nördlich der Flexdorfer Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/021/2010
Beschluss |
| 19.1 | Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 25.3.2010 bezüglich der Parkregelung in der Kitinger Straße | 321/011/2010 |

19.2	Dechsendorfer Weiher Sachstand	Kenntnisnahme 31/032/2010
.		Kenntnisnahme
19.3	Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2009 im Stadtgebiet Erlangen	321/008/2010
.		Kenntnisnahme
19.4	Radlerhearing am 12. Mai 2010	31/028/2010
.		Kenntnisnahme
20.	Entwicklung Eltersdorf - Tennenlohe, Verkehrskonzeption CSU-Fraktionsantrag 324/2009 vom 03.12.2009: Verkehrskonzept für Tennenlohe	613/007/2010 Beschluss
21.	Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G6)"; Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - Prüfung der Stellungnahmen	611/006/2010/1 Beschluss
22.	Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6), SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010	611/009/2010 Beschluss
23.	Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen - Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss	611/016/2010 Beschluss
24.	16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6) - hier: Billigungsbeschluss	611/013/2010 Beschluss
25.	Anfragen	

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

III/EB773

Erforderliche Baumentnahmen & Baumrückschnittmaßnahmen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 31

I. Antrag

Weiden, Essenbacher Brücke

Im Bereich der kleinen Grünanlage nördl. der Essenbacher Brücke, müssen fünf Weiden aufgrund von Sicherheitsbedenken entfernt werden.

Alle Bäume wurden in den vergangenen Jahren bereits stark gekappt und weisen nur noch wenig statische Sicherheitsreserven auf. Die Entnahme der Baumtorso ist daher dringend im Frühjahr 2010 erforderlich.

Linden vor dem Anwesen Fürther Straße 45, Bruck

Aufgrund der Beurteilung eines beauftragten Gutachterbüros, wurden zwei Linden als Sicherheitsrisiko eingestuft, welche nur noch kurzfristig mit einem erhöhten Sicherungs- und Überwachungsaufwand gehalten werden könnten. Die Entnahme der Bäume ist daher von Abt. Stadtgrün vorgesehen.

Dorflinde in Bruck

Zur Revitalisierung der Krone ist im Frühjahr 2010 in enger Abstimmung mit einem Gutachter ein maßvoller Rückschnitt der ortsbildprägenden Linde im Brucker Zentrum vorgesehen.

Dorflinde Büchenbach

Die gutachterliche Beurteilung (stark abnehmende Vitalität) der ortsbildprägenden Linde im alten Ortskern von Büchenbach hat ergeben, dass durch einen erneuten Rückschnitt der Krone evtl. eine Revitalisierung zu erreichen wäre.

Sofern der Baum auf den Rückschnitt positiv reagiert, werden unterstützend Standortverbesserungen und Düngemaßnahmen durchgeführt.

Sollte der Rückschnitt nicht erfolgreich sein, ist mittelfristig mit einer Entnahme des Baumes zu rechnen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Weiden, Essenbacher Brücke

Im Bereich der kleinen Grünanlage nördl. der Essenbacher Brücke, müssen fünf Weiden aufgrund von Sicherheitsbedenken entfernt werden.

Alle Bäume wurden in den vergangenen Jahren bereits stark gekappt und weisen nur noch wenig statische Sicherheitsreserven auf. Die Entnahme der Baumtorso ist daher dringend im Frühjahr 2010 erforderlich.

Linden vor dem Anwesen Fürther Straße 45, Bruck

Aufgrund der Beurteilung eines beauftragten Gutachterbüros, wurden zwei Linden als Sicherheitsrisiko eingestuft, welche nur noch kurzfristig mit einem erhöhten Sicherungs- und Überwachungsaufwand gehalten werden könnten. Die Entnahme der Bäume ist daher von Abt. Stadtgrün vorgesehen.

Dorflinde in Bruck

Zur Revitalisierung der Krone ist im Frühjahr 2010 in enger Abstimmung mit einem Gutachter ein maßvoller Rückschnitt der ortsbildprägenden Linde im Brucker Zentrum vorgesehen.

Dorflinde Büchenbach

Die gutachterliche Beurteilung (stark abnehmende Vitalität) der ortsbildprägenden Linde im alten Ortskern von Büchenbach hat ergeben, dass durch einen erneuten Rückschnitt der Krone evtl. eine Revitalisierung zu erreichen wäre.

Sofern der Baum auf den Rückschnitt positiv reagiert, werden unterstützend Standortverbesserungen und Düngemaßnahmen durchgeführt.

Sollte der Rückschnitt nicht erfolgreich sein, ist mittelfristig mit einer Entnahme des Baumes zu rechnen.

Herr StR Höppel bittet darum, dass die von EB 77 in der Sitzung mitgeteilten Baumentnahmen und Baumrückschnittmaßnahmen durch Amt 13/Herrn Gertenbach veröffentlicht werden.

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/EB773/CMA

Inkrafttreten des neuen Forstwirtschaftsplans

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Mit Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth, vom 23. März 2010 trat der neue Forstwirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31.12.2028 verbindlich in Kraft und stellt damit den mittel- und langfristigen Planungshorizont des städtischen Forstbetriebes dar.

Mit dem aktuellen Forstwirtschaftsplan sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Forstwirtschaftliche Nutzung auch in den Schwerpunktbereichen der Naherholung, die beim Auftreten von Zielkonflikten jedoch nachrangig zu sein hat.
- Beachtung der Vielzahl von Waldfunktionen nach der Waldfunktionsplanung.
- Waldbaulich prägend ist die Festsetzung weiterer erforderlicher Pflegemaßnahmen der mehrschichtigen Kiefernbestände mittels einer deutlichen Steigerung des Hiebssatzes (Holzentnahmemenge).
Zweck ist es, einer ansonsten absehbaren Kronen- und Unterwuchsverkümmern durch vermehrte Lichtgaben effektiv entgegen zu steuern, da die Kiefer als Lichtbaumart zu ihrem Gedeihen einen großen Kronenfreiraum benötigt.

Abt. Stadtgrün bietet an, im Rahmen eines Ortstermins im Stadtwald unter Führung von Forstdirektor Dr. Pröbstle und des Stadtförsters die künftige Schwerpunktsetzung vor Ort zu diskutieren. Eine Einladung hierzu wird gesondert im Mai erfolgen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Mit Bescheid des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth, vom 23. März 2010 trat der neue Forstwirtschaftsplan für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31.12.2028 verbindlich in Kraft und stellt damit den mittel- und langfristigen Planungshorizont des städtischen Forstbetriebes dar.

Mit dem aktuellen Forstwirtschaftsplan sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Forstwirtschaftliche Nutzung auch in den Schwerpunktbereichen der Naherholung, die beim Auftreten von Zielkonflikten jedoch nachrangig zu sein hat.
- Beachtung der Vielzahl von Waldfunktionen nach der Waldfunktionsplanung.
- Waldbaulich prägend ist die Festsetzung weiterer erforderlicher Pflegemaßnahmen der mehrschichtigen Kiefernbestände mittels einer deutlichen Steigerung des Hiebssatzes (Holzentnahmemenge).
Zweck ist es, einer ansonsten absehbaren Kronen- und Unterwuchsverkümmern durch vermehrte Lichtgaben effektiv entgegen zu steuern, da die Kiefer als Lichtbaumart zu ihrem Gedeihen einen großen Kronenfreiraum benötigt.

Abt. Stadtgrün bietet an, im Rahmen eines Ortstermins im Stadtwald unter Führung von Forstdirektor Dr. Pröbstle und des Stadtförsters die künftige Schwerpunktsetzung vor Ort zu diskutieren. Eine Einladung hierzu wird gesondert im Mai erfolgen.

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/EB773

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010. Hier: BP 408 Grünanlagen und BP 174 Pommernstraße

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Die im Sachbericht genannten Haushaltsmittel werden für die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsgrünflächen in 2010 dringend benötigt und werden EB773 zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung von öffentlichen Grünflächen an der Pommernstraße im BP 174, Verschiedene Begrünungsarbeiten im BP 408.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Baumpflanzungen, Pflanz- und Rasenarbeiten im BP 174, Pommernstraße
Abschluss der begonnenen landschaftsgärtnerischen Arbeiten bei verschiedenen Begrünungsmaßnahmen im BP 408, Grünanlagen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe von Begrünungs- und Pflegearbeiten an Fremdfirmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	68.000 € bei IPNr.: 551.625
	41.500 € bei IPNr.: 551.610
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Sachbericht:

Grünanlage BP 174, Pommernstraße

Die für das Jahr 2009 vorgesehene Herstellung der öffentlichen Grünanlage konnte noch nicht realisiert werden, da die Fläche zeitweise als Baustellenzufahrt und temporäre Materiallagerfläche für ein angrenzendes Bauvorhaben verwendet wurde.

Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten incl. der Fertigstellung- und Entwicklungspflege für die Pflanz- und Rasenarbeiten sollen nun im Rahmen einer Ausschreibung im Jahr 2010 ausgeführt werden.

Kosten 68.000,- €

Grünanlagen BP 408

Aufgrund von Bauverzögerungen bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen war die Abwicklung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten im abgelaufenen HH-Jahr nicht möglich. Die HH-Mittel werden noch für Pflegearbeiten (Fertigstellung- und Entwicklungspflege) im Rahmen der Gewährleistungspflege bei verschiedenen Begrünungsmaßnahmen benötigt.

Zusätzlich sind Barrieren zum Schutz von Verkehrsgrünflächen, Pflanzungen zur Ortsrandeingrünung sowie eine Toranlage am Kinderspielplatz „In den Straßäckern“ erforderlich.

41.500,- €

III. Abstimmung

Beschluss:

Die im Sachbericht genannten Haushaltsmittel werden für die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsgrünflächen in 2010 dringend benötigt und werden EB773 zur Verfügung gestellt.

Protokollvermerk:

Frau StRin Bittner beantragt eine getrennte Abstimmung:

Ergebnis:

BP 174 Pommernstraße einstimmig 13 : 0

BP 408 Grünanlagen 12 : 1

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/EB772/UGA-2069

Winterdienstbericht 2009/2010 (20.11.2009 bis 31.03.2010)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

1.Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist als Pflichtaufgabe von den Verantwortlichen des EB 77 zu erfüllen. Sie sind verpflichtet, eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit zu stellen.

Der EB 77 ist verantwortlich für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Seine Mitarbeiter tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst und legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei und den Verkehrsbetrieben aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz wird geachtet: „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“. Ein erfolgreicher Schritt hierfür ist die komplette Umstellung der Fahrbahnstreustrecken auf Feuchtsalz.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung -

- 162 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 386 Bushaltestellen
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und

- die Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert.

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen (Steigungen, Engstellen, Brücken etc.) aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Weiterhin fallen hierunter Straßen, die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der Nebenstrecken und Anliegerstraßen soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2009/2010 wurde für ca. 130 Mitarbeiter (Einsatzleiter, Fahrer, Kfz-Mechaniker und Mitarbeiter der Dauerrufbereitschaft aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66) vom 20.11.2009 bis 31.03.2010 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter wurden vor der Winterdienstperiode geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstgeräte eingewiesen.

Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung.

Die Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf Einsatzfähigkeit getestet.

Insgesamt verfügen 9 große Räum- und Streufahrzeuge über Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz auf allen 8 Hauptstrecken.

3. Witterung, Winterdiensteinsätze

Während der Winter 2009/2010 im November eher ruhig begann, folgte ab 18.12.2009 bis zum 15.03.2010 eine fast durchgehende wiederkehrend schnee-reiche Winterperiode, welche die volle Einsatzbereitschaft des Winterdienstpersonals forderte.

Im Gegensatz zu letzten Wintern kam es zu ganztägigen Schneefällen, Schnee-höhen bis zu 15 cm, Schneeverwehungen, überfrierende Nässe, Temperaturstürze bis zu minus 15°C und bis zu 3 Einsätzen des Winterdienstpersonals täglich.

Wegen fehlendem Stauraum in der Innenstadt wurde mehrmals Schnee vor allem aus dem Bereich Hugenottenplatz und Bahnhofsplatz, entlang der Hauptstraße sowie von Bushaltestellen und schmalen Gehsteigen herausgefahren.

Der Winterdienst 2009/2010 erforderte:

auf Fahrbahnen:

61 Volleinsätze (Vorjahr 38) und 43 Teileinsätze (Vorjahr 35) und

auf Geh- und Radwegen:

36 Volleinsätze (Vorjahr 24) und 32 Teileinsätze (Vorjahr 30).

Diese Einsätze verteilten sich auf insgesamt 69 Tage.

4. Streumittelverbrauch

Nach dem großen Wintereinbruch kam es relativ schnell im gesamten Bundesgebiet zu Lieferschwierigkeiten seitens der Salzindustrie.

Auch die Stadt Erlangen war von diesen Lieferengpässen betroffen.

Auf Grund mehrmals täglich erfolgter Nachfragen beim Vertragspartner ist es letztendlich gelungen die notwendigen Salzmengen zur Durchführung der kommunalen Winterdienstes zu erhalten. Festzustellen ist aber auch, dass die bestellten Mengen nie fristgerecht und im vollen Umfang geliefert wurden.

Nachfragen bei anderen Salzlieferanten oder Kommunen führten wegen der allgemeinen außergewöhnlichen Wintersituation in ganz Deutschland zu keinem positiven Ergebnis. Aus diesem Grund wird überlegt eine Halle zur zusätzlichen Salzbevorratung anzumieten und damit derartigen Lieferengpässe entgegen zu wirken.

Die Winterdienstorganisatoren hielten ständig eine eiserne Reserve von ca. 50 to für den Fall von Eisregen vor. Das hatte zur Folge, dass bei einigen Winterdiensteinsätzen auf Fahrbahnen nur noch 5 g/m² Feuchtsalz gestreut werden konnten und ein hoher maschineller wie auch personeller Einsatz nötig war, um die Straßen in einen verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Ankündigung in der Tagespresse nur noch Gefällstrecken, Steigungen, Brücken und Kreisverkehre zu sichern, im Falle dass kein Salz mehr geliefert würde, musste nicht vollzogen werden.

Entsprechend der o.g. häufigen Einsätze war ein um ca. 30 % höherer Verbrauch an Streumitteln als im letzten Winter zu verzeichnen:

1.158 to (Vorjahr 877 to) Streusalz für Fahrbahnen

960 m³ (Vorjahr 720 m³) Granulat für Geh- und Radwege.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen (noch nicht abgeschlossenen) Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2009/2010 auf ca. 1,65 Mio. €, wovon ca.1 Mio. € auf Personalkosten und ca. 650.000,-€ auf Sach- und Gemeinkosten entfallen.

Allein die beim EB 77 geleisteten Einsatzstunden belaufen sich auf ca. 18.000.

Inklusive der personellen Unterstützung durch den EBE und Amt 66 wurden insgesamt wohl deutlich über 22.000 Einsatzstunden geleistet.

Der größte Teil entfällt dabei auf das 1. Quartal 2010, sodass im laufenden Wirtschaftsjahr mit einer Überschreitung der Pauschale für den Winterdienst gerechnet werden muss.

6. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr

Im Ergebnis aller Aufwendungen waren die im Streuplan enthaltenen Fahrbahnen, Geh- und Radwege in der Regel sicher begeh- und befahrbar. Trotz des präsenten Winters mit Schnee zu Hauptverkehrszeiten wurden sowohl von den Verkehrsbetrieben, als auch von der Polizeiinspektion Erlangen keine außergewöhnlichen Verkehrereignisse gemeldet. Durch den lang anhaltenden Winter haben sich die Verkehrsteilnehmer auf die Situation eingestellt und in der Regel ihr Fahrverhalten den Witterungsumständen angepasst.

Die Absperrpfosten im Stadtgebiet werden bis Mitte April wieder eingesetzt.

7. Fazit – Winterdienst erreichte Grenze der Belastbarkeit

Der Winter 2009/2010 führte die Mitarbeiter/innen und die Winterdienstleitung an die Grenze des Leistbaren.

Insbesondere die Zunahme der Winterdienstumfangs bei Querungshilfen, Übergängen und Bushaltestellen in Neubaugebieten hat sich bislang noch nicht auf eine personelle Verstärkung der Dauerrufbereitschaft ausgewirkt. Die Mitarbeiter/innen leisten in einfacher Besetzung alle notwendigen Sicherungsarbeiten und befinden sich in dauernder Rufbereitschaft.

Die Einsätze der für die Sicherung der Geh- und Radwege eingesetzten Mitarbeiter/innen dauern bei ausschließlichen Streuarbeiten je 2,5 bis 3,5 Stunden, bei notwendigen Streu- und Räumarbeiten sogar je 4 bis 6 Stunden.

Um den Mitarbeitern die notwendige Ruhezeit dennoch zu gewähren, wurde das Personal nach 2 Einsätzen, teilweise bereits zwischen dem 1. und 2. Einsatz, in die Ruhephase geschickt, sodass sich unter Umständen nicht alle Geh- und Radwege in einem für alle stets zufriedenstellenden Zustand befanden. Durch weitere Schneefälle mussten am Folgetag die betroffenen Geh- und Radwege z.B. wegen festgefahrem / festgetretenem Schnee wesentlich umfangreicher betreut werden. Dies hat in der Praxis zur Folge, dass Geh- und Radwege bei anhaltendem Schneefall nicht ausreichend nachbetreut werden können. Aufgrund der Häufigkeit der Einsätze (2-3x täglich) bestehen inzwischen erhebliche Schwierigkeiten, die für das Personal notwendigen Ruhezeiten einzuhalten.

Darüber hinaus erschweren schlechte bauliche Zustände einiger Rad- und Gehwege eine ordnungsgemäße Wintersicherung.

Obwohl sich die Verkehrsteilnehmer aus Sicht des Winterdienstes in der Regel auf die vorherrschenden Witterungsumstände eingestellt haben, gingen die meisten Beschwerden von Fahrradfahrern ein.

Zur Verbesserung der winterlichen Verkehrssicherheit auf Radwegen könnte – wie in anderen Kommunen bereits praktiziert - eine versuchsweise Salzstreuung auf 1 oder 2 ausgewählten Fahrradrouten durchgeführt werden.

Im Bereich der Wintersicherung der Fahrbahnen (3 Fahrergruppen) sind o.g.

Personalengpässe für die Strecken der 1. Priorität nicht festzustellen. Hier konnte seit der Einrichtung einer 3. Fahrergruppe zur Einhaltung der damals neuen Lenk- und Ruhezeiten Vorsorge getroffen werden.

Durch die Bindung der Mitarbeiter und Fahrzeuge auf den Hauptstrecken während des langanhaltenden intensiven Winters konnten Einsätze in der 2. oder gar 3. Priorität jedoch nicht immer im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist als Pflichtaufgabe von den Verantwortlichen des EB 77 zu erfüllen. Sie sind verpflichtet, eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit zu stellen.

Der EB 77 ist verantwortlich für die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Seine Mitarbeiter tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst und legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei und den Verkehrsbetrieben aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz wird geachtet: „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“. Ein erfolgreicher Schritt hierfür ist die komplette Umstellung der Fahrbahnstreustrecken auf Feuchtsalz.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung -

- 162 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 386 Bushaltestellen
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen
- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- die Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert.

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen (Steigungen, Engstellen, Brücken etc.) aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Weiterhin fallen hierunter Straßen, die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der Nebenstrecken und Anliegerstraßen soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2009/2010 wurde für ca. 130 Mitarbeiter (Einsatzleiter, Fahrer, Kfz-Mechaniker und Mitarbeiter der Dauerrufbereitschaft aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66) vom 20.11.2009 bis 31.03.2010 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter wurden vor der Winterdienstperiode geschult und in ihre Aufgaben,

Strecken und Winterdienstgeräte eingewiesen.

Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung.

Die Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf Einsatzfähigkeit getestet.

Insgesamt verfügen 9 große Räum- und Streufahrzeuge über Soletanks zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz auf allen 8 Hauptstrecken.

3. Witterung, Winterdiensteinsätze

Während der Winter 2009/2010 im November eher ruhig begann, folgte ab 18.12.2009 bis zum 15.03.2010 eine fast durchgehende wiederkehrend schnee-reiche Winterperiode, welche die volle Einsatzbereitschaft des Winterdienstpersonals forderte.

Im Gegensatz zu letzten Wintern kam es zu ganztägigen Schneefällen, Schnee-höhen bis zu 15 cm, Schneeverwehungen, überfrierende Nässe, Temperaturstürze bis zu minus 15°C und bis zu 3 Einsätzen des Winterdienstpersonals täglich.

Wegen fehlendem Stauraum in der Innenstadt wurde mehrmals Schnee vor allem aus dem Bereich Hugentottenplatz und Bahnhofplatz, entlang der Hauptstraße sowie von Bushaltestellen und schmalen Gehsteigen herausgefahren.

Der Winterdienst 2009/2010 erforderte:

auf Fahrbahnen:

61 Volleinsätze (Vorjahr 38) und 43 Teileinsätze (Vorjahr 35) und

auf Geh- und Radwegen:

36 Volleinsätze (Vorjahr 24) und 32 Teileinsätze (Vorjahr 30).

Diese Einsätze verteilten sich auf insgesamt 69 Tage.

4. Streumittelverbrauch

Nach dem großen Wintereinbruch kam es relativ schnell im gesamten Bundesgebiet zu Lieferschwierigkeiten seitens der Salzindustrie.

Auch die Stadt Erlangen war von diesen Lieferengpässen betroffen.

Auf Grund mehrmals täglich erfolgter Nachfragen beim Vertragspartner ist es letztendlich gelungen die notwendigen Salzmengen zur Durchführung der kommunalen Winterdienstes zu erhalten. Festzustellen ist aber auch, dass die bestellten Mengen nie fristgerecht und im vollen Umfang geliefert wurden.

Nachfragen bei anderen Salzlieferanten oder Kommunen führten wegen der allgemeinen außergewöhnlichen Wintersituation in ganz Deutschland zu keinem positiven Ergebnis. Aus diesem Grund wird überlegt eine Halle zur zusätzlichen Salzbevorratung anzumieten und damit derartigen Lieferengpässe entgegen zu wirken.

Die Winterdienstorganisatoren hielten ständig eine eiserne Reserve von ca. 50 to für den Fall von Eisregen vor. Das hatte zur Folge, dass bei einigen Winterdiensteinsätzen auf Fahrbahnen nur noch 5 g/m² Feuchtsalz gestreut werden konnten und ein hoher maschineller wie auch personeller Einsatz nötig war, um die Straßen in einen verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Ankündigung in der Tagespresse nur noch Gefällstrecken, Steigungen, Brücken und Kreisverkehre zu sichern, im Falle dass kein Salz mehr geliefert würde, musste nicht vollzogen werden.

Entsprechend der o.g. häufigen Einsätze war ein um ca. 30 % höherer Verbrauch an Streumitteln als im letzten Winter zu verzeichnen:

- 1.158 to (Vorjahr 877 to) Streusalz für Fahrbahnen
- 960 m³ (Vorjahr 720 m³) Granulat für Geh- und Radwege.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen (noch nicht abgeschlossenen) Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2009/2010 auf ca. 1,65 Mio. €, wovon ca.1 Mio. € auf Personalkosten und ca. 650.000,-€ auf Sach- und Gemeinkosten entfallen.

Allein die beim EB 77 geleisteten Einsatzstunden belaufen sich auf ca. 18.000. Inklusive der personellen Unterstützung durch den EBE und Amt 66 wurden insgesamt wohl deutlich über 22.000 Einsatzstunden geleistet.

Der größte Teil entfällt dabei auf das 1. Quartal 2010, sodass im laufenden Wirtschaftsjahr mit einer Überschreitung der Pauschale für den Winterdienst gerechnet werden muss.

6. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr

Im Ergebnis aller Aufwendungen waren die im Streuplan enthaltenen Fahrbahnen, Geh- und Radwege in der Regel sicher begeh- und befahrbar. Trotz des präsenten Winters mit Schnee zu Hauptverkehrszeiten wurden sowohl von den Verkehrsbetrieben, als auch von der Polizeiinspektion Erlangen keine außergewöhnlichen Verkehrereignisse gemeldet. Durch den lang anhaltenden Winter haben sich die Verkehrsteilnehmer auf die Situation eingestellt und in der Regel ihr Fahrverhalten den Witterungsumständen angepasst.

Die Absperrpfosten im Stadtgebiet werden bis Mitte April wieder eingesetzt.

7. Fazit – Winterdienst erreichte Grenze der Belastbarkeit

Der Winter 2009/2010 führte die Mitarbeiter/innen und die Winterdienstleitung an die Grenze des Leistbaren.

Insbesondere die Zunahme der Winterdienstumfangs bei Querungshilfen, Übergängen und Bushaltestellen in Neubaugebieten hat sich bislang noch nicht auf eine personelle Verstärkung der Dauerrufbereitschaft ausgewirkt. Die Mitarbeiter/innen leisten in einfacher Besetzung alle notwendigen Sicherungsarbeiten und befinden sich in dauernder Rufbereitschaft.

Die Einsätze der für die Sicherung der Geh- und Radwege eingesetzten Mitarbeiter/innen dauern bei ausschließlichen Streuarbeiten je 2,5 bis 3,5 Stunden, bei notwendigen Streu- und Räumarbeiten sogar je 4 bis 6 Stunden.

Um den Mitarbeitern die notwendige Ruhezeit dennoch zu gewähren, wurde das Personal nach 2 Einsätzen, teilweise bereits zwischen dem 1. und 2. Einsatz, in die Ruhephase geschickt, sodass sich unter Umständen nicht alle Geh- und Radwege in einem für alle stets zufriedenstellenden Zustand befanden. Durch weitere Schneefälle mussten am Folgetag die betroffenen Geh- und Radwege z.B. wegen festgefahrem / festgetretenem Schnee wesentlich umfangreicher betreut werden. Dies hat in der Praxis zur Folge, dass

Geh- und Radwege bei anhaltendem Schneefall nicht ausreichend nachbetreut werden können. Aufgrund der Häufigkeit der Einsätze (2-3x täglich) bestehen inzwischen erhebliche Schwierigkeiten, die für das Personal notwendigen Ruhezeiten einzuhalten.

Darüber hinaus erschweren schlechte bauliche Zustände einiger Rad- und Gehwege eine ordnungsgemäße Wintersicherung.

Obwohl sich die Verkehrsteilnehmer aus Sicht des Winterdienstes in der Regel auf die vorherrschenden Witterungsumstände eingestellt haben, gingen die meisten Beschwerden von Fahrradfahrern ein.

Zur Verbesserung der winterlichen Verkehrssicherheit auf Radwegen könnte – wie in anderen Kommunen bereits praktiziert - eine versuchsweise Salzstreuung auf 1 oder 2 ausgewählten Fahrradrouten durchgeführt werden.

Im Bereich der Wintersicherung der Fahrbahnen (3 Fahrergruppen) sind o.g. Personalengpässe für die Strecken der 1. Priorität nicht festzustellen. Hier konnte seit der Einrichtung einer 3. Fahrergruppe zur Einhaltung der damals neuen Lenk- und Ruhezeiten Vorsorge getroffen werden.

Durch die Bindung der Mitarbeiter und Fahrzeuge auf den Hauptstrecken während des langanhaltenden intensiven Winters konnten Einsätze in der 2. oder gar 3. Priorität jedoch nicht immer im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö		zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Beschluss:

Protokollvermerk:

1

Herr Dr. Steeger fragt an, wann die Wiese beim Spielplatz Kulmbacher Straße 9 – 13 wieder gerichtet wird. Die Wiese wurde von städt. Mitarbeitern, die dort mit einem Kraftfahrzeug gefahren sind, beschädigt.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/LHC/SCO

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.03.2010 bis 30.03.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
---	------------	---	---------------	-----------------------

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

In der Zeit vom 05.03.2010 bis 30.03.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung Nr. 1 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- 5. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 010/2010 Parkplatz Henkestraße vom 05.03.2010**
Ersatzlose Auflassung des Parkplatzes Henkestraße zum 01.04.2010 wegen der Errichtung von Neubauten.
- 6. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 021/2010 Brühl vom 22.02.2010**
Aufstellen einer Leitbake auf der Westseite der Straße Brühl an der Stirnseite des Brückengeländers über den Seebach im Stadtteil Dechsendorf.
- 7. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 022/2010 Essenbacher Straße / Bergstraße vom 24.02.2010**
Versetzung eines Pfostens in der Bergstraße zur Schaffung einer Grundstückzufahrt.
- 8. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 023/2010 Hammerbacherstraße vom 02.03.2010**
Einengung in der Hammerbacherstraße mittels Sperrflächenmarkierungen und Warnbaken.
- 9. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 024/2010 Görkauer Straße vom 03.03.2010**
Beschilderung und Markierung eines Fahrbahnteils in der Görkauer Straße als Gehweg.

10. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 025/2010 Jenaer Straße vom 04.03.2010**
Einbau von Absperrschranken und Aufstellen von Fuß-/Radwegzeichen auf den beschränkt öffentlichen Wegen im Baugebiet 339 (Jenaer- und Goerdelerstraße).

11. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 026/2010 Pfälzer Straße vom 10.03.2010**
Zulassung des Bewohnerparkens innerhalb der bestehenden Kurzparkzone an der Westseite der Pfälzer Straße ggü. den Anwesen 35 bis 39.

12. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 027/2010 Schallershofer Straße vom 10.03.2010**
Einrichtung von 2 Bushaltestellen "Neumühle" der Stadtbuslinie 281 in der Schallershofer Straße im Bereich Auf-/Abfahrt Adenauerring auf Probe bis zum 11.12.2010.

13. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 028/2010 Täublingstraße vom 12.03.2010**
Einrichtung einer Längs-Aufparkregelung auf dem nördlichen Gehweg am Wendeplatz Täublingstraße Anwesen Nr. 33-35.

14. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 030/2010 Hauptstraße vom 18.03.2010**
Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten von 18:30 - 10:30 Uhr.

15. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 031/2010 Tucherstraße vom 17.03.2010**
Entfernung eines Schulbushaltestellenschildes mit zeitlicher Befristung auf der Westseite der Tucherstraße.

16. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 032/2010 Haundorfer Straße vom 18.03.2010**
Testbetrieb einer Fahrbahneinengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße.

17. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 033/2010 Sankt Michael / Krötenwanderung vom 22.03.2010**
Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach - Neuses zwischen Zufahrt Rastanlage Aurach und Nordumgehung Herzogenaaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 22.03.2009 bis 25.04.2010).

18. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 034/2010 Herzogenaauracher-/Pappenheimer Straße vom 22.03.2010**
Markierung und Beschilderung nach Umbau des Einmündungsbereiches Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße.

19. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 035/2010 Wichernstraße / Äußere Brucker Straße vom 30.03.2010**
Hinweis auf Radfahrer in beiden Richtungen im Einmündungsbereich Wichernstraße Äußere Brucker Straße.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

In der Zeit vom 05.03.2010 bis 30.03.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung Nr. 1 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

20. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 010/2010 Parkplatz Henkestraße vom 05.03.2010**
Ersatzlose Auflassung des Parkplatzes Henkestraße zum 01.04.2010 wegen der Errichtung von Neubauten.
21. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 021/2010 Brühl vom 22.02.2010**
Aufstellen einer Leitbake auf der Westseite der Straße Brühl an der Stirnseite des Brückengeländers über den Seebach im Stadtteil Dechsendorf.
22. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 022/2010 Essenbacher Straße / Bergstraße vom 24.02.2010**
Versetzung eines Pfostens in der Bergstraße zur Schaffung einer Grundstückzufahrt.
23. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 023/2010 Hammerbacherstraße vom 02.03.2010**
Einengung in der Hammerbacherstraße mittels Sperrflächenmarkierungen und Warnbaken.
24. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 024/2010 Görkauer Straße vom 03.03.2010**
Beschilderung und Markierung eines Fahrbahnteils in der Görkauer Straße als Gehweg.
25. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 025/2010 Jenaer Straße vom 04.03.2010**
Einbau von Absperrschranken und Aufstellen von Fuß-/Radwegzeichen auf den beschränkt öffentlichen Wegen im Baugebiet 339 (Jenaer- und Goerdelerstraße).
26. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 026/2010 Pfälzer Straße vom 10.03.2010**
Zulassung des Bewohnerparkens innerhalb der bestehenden Kurzparkzone an der Westseite der Pfälzer Straße ggü. den Anwesen 35 bis 39.
27. **Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 027/2010 Schallershofer Straße vom 10.03.2010**
Einrichtung von 2 Bushaltestellen "Neumühle" der Stadtbuslinie 281 in der Schallershofer Straße im Bereich Auf-/Abfahrt Adenauerring auf Probe bis zum 11.12.2010.

- 28. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 028/2010 Täublingstraße vom 12.03.2010**
Einrichtung einer Längs-Aufparkregelung auf dem nördlichen Gehweg am Wendeplatz Täublingstraße Anwesen Nr. 33-35.
- 29. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 030/2010 Hauptstraße vom 18.03.2010**
Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten von 18:30 - 10:30 Uhr.
- 30. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 031/2010 Tucherstraße vom 17.03.2010**
Entfernung eines Schulbushaltestellenschildes mit zeitlicher Befristung auf der Westseite der Tucherstraße.
- 31. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 032/2010 Haundorfer Straße vom 18.03.2010**
Testbetrieb einer Fahrbahneinengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße.
- 32. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 033/2010 Sankt Michael / Krötenwanderung vom 22.03.2010**
Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach - Neuses zwischen Zufahrt Rastanlage Aurach und Nordumgehung Herzogenaaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 22.03.2009 bis 25.04.2010).
- 33. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 034/2010 Herzogenaauracher-/Pappenheimer Straße vom 22.03.2010**
Markierung und Beschilderung nach Umbau des Einmündungsbereiches Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße.
- 34. Verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 035/2010 Wichernstraße / Äußere Brucker Straße vom 30.03.2010**
Hinweis auf Radfahrer in beiden Richtungen im Einmündungsbereich Wichernstraße Äußere Brucker Straße.

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/KJD T:2632

Fluglärmreduzierung - Sachstand

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Mit Schreiben vom 03.09.2009 trug Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis in einem Schreiben an den damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Tiefensee den Wunsch der Stadt Erlangen nach Fluglärm-Minderungsmaßnahmen vor. Mit Schreiben vom 17.02.2010 antwortete das Ministerium und stellte fest,

- dass die Fluglärmbelastung sich in den letzten Jahren nicht geändert hat
- dass für die Stadt Erlangen schon ein aufwendiges Informationsverfahren zum Fluglärm durchgeführt wurde
- dass die Wünsche der Bürger und der Stadt Erlangen schon ausführlich in der Fluglärmkommission des Flughafens Nürnberg gewürdigt wurden, daß hier kein Bedarf für Änderungen erkannt wurde und daher keine zusätzliche Erörterung mehr nötig ist
- dass Flugroutenverschiebungen zwar bereichsweise zu Entlastungen, aber auch neuen Belastungen in anderen Gebieten führen würden.

Weiterhin wurde geraten, künftige Anregungen in die Fluglärmkommission des Flughafens Nürnberg einzubringen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Mit Schreiben vom 03.09.2009 trug Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis in einem Schreiben an den damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Tiefensee den Wunsch der Stadt Erlangen nach Fluglärm-Minderungsmaßnahmen vor. Mit Schreiben vom 17.02.2010 antwortete das Ministerium und stellte fest,

- dass die Fluglärmbelastung sich in den letzten Jahren nicht geändert hat
- dass für die Stadt Erlangen schon ein aufwendiges Informationsverfahren zum Fluglärm durchgeführt wurde
- dass die Wünsche der Bürger und der Stadt Erlangen schon ausführlich in der Fluglärmkommission des Flughafens Nürnberg gewürdigt wurden, daß hier kein Bedarf für Änderungen erkannt wurde und daher keine zusätzliche Erörterung mehr nötig ist
- dass Flugroutenverschiebungen zwar bereichsweise zu Entlastungen, aber auch neuen Belastungen in anderen Gebieten führen würden.

Weiterhin wurde geraten, künftige Anregungen in die Fluglärmkommission des Flughafens Nürnberg einzubringen.

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/SMA-2674

Fund von Gasflaschen unbekanntem Inhalt im Röthelheimpark

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Am 27.11.2009 wurden bei Arbeiten im Röthelheimpark verrostete und teilweise leckgeschlagene Druckgasbehälter vorgefunden. Die Bergung dieser Behälter, deren Inhalt zu diesem Zeitpunkt unbekannt war, wurde durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Erlangen und des THW vorgenommen. Durch eine Spezialfirma erfolgten der Abtransport dieser Flaschen und die Analyse des Inhalts.

Die Probenahmen haben ergeben, dass die Behälter mit Schwefeldioxid gefüllt waren.

Schwefeldioxid, SO₂ ist ein farbloses, die Schleimhaut reizendes, stechend riechendes und sauer schmeckendes, giftiges Gas. Es ist sehr gut wasserlöslich und bildet mit Wasser in sehr geringem Maße Schweflige Säure.

Schwefeldioxid findet als Konservierungs-, Antioxidations- und Desinfektionsmittel Verwendung.

Schwefeldioxid dient auch zur Herstellung von vielen Chemikalien, Medikamenten und Farbstoffen und zum Bleichen von Papier und Textilien.

Eine Schwefeldioxidkonzentration, die über dem MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) von 1,3 mg·m⁻³ liegt, kann beim Menschen zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Benommenheit führen. In höheren Konzentrationen schädigt das Gas stark die Bronchien und Lungen.

Wie Untersuchungen an der Fundstelle gezeigt haben, ist ein Teil des Gases aufgrund der Undichtigkeit zweier Flaschen in das Erdreich ausgetreten. Wegen der Menge, sowie den Eigenschaften des ausgetretenen Gases sind relevante Verunreinigungen des Erdreichs in der Umgebung der Fundstelle unwahrscheinlich.

Herkunft und ursprünglicher Verwendungszweck der gefundenen Gasflaschen konnten nicht mehr ermittelt werden.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Am 27.11.2009 wurden bei Arbeiten im Röthelheimpark verrostete und teilweise leckgeschlagene Druckgasbehälter vorgefunden. Die Bergung dieser Behälter, deren Inhalt zu diesem Zeitpunkt unbekannt war, wurde durch Einsatzkräfte der Feuerwehr Erlangen und des THW vorgenommen. Durch eine Spezialfirma erfolgten der Abtransport dieser Flaschen und die Analyse des Inhalts.

Die Probenahmen haben ergeben, dass die Behälter mit Schwefeldioxid gefüllt waren.

Schwefeldioxid, SO_2 ist ein farbloses, die Schleimhaut reizendes, stechend riechendes und sauer schmeckendes, giftiges Gas. Es ist sehr gut wasserlöslich und bildet mit Wasser in sehr geringem Maße Schweflige Säure.

Schwefeldioxid findet als Konservierungs-, Antioxidations- und Desinfektionsmittel Verwendung.

Schwefeldioxid dient auch zur Herstellung von vielen Chemikalien, Medikamenten und Farbstoffen und zum Bleichen von Papier und Textilien.

Eine Schwefeldioxidkonzentration, die über dem MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) von $1,3 \text{ mg}\cdot\text{m}^{-3}$ liegt, kann beim Menschen zu Kopfschmerzen, Übelkeit und Benommenheit führen. In höheren Konzentrationen schädigt das Gas stark die Bronchien und Lungen.

Wie Untersuchungen an der Fundstelle gezeigt haben, ist ein Teil des Gases aufgrund der Undichtigkeit zweier Flaschen in das Erdreich ausgetreten. Wegen der Menge, sowie den Eigenschaften des ausgetretenen Gases sind relevante Verunreinigungen des Erdreichs in der Umgebung der Fundstelle unwahrscheinlich.

Herkunft und ursprünglicher Verwendungszweck der gefundenen Gasflaschen konnten nicht mehr ermittelt werden.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6)" - Bisherige Beratungsfolge

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die bisherige Beratungsfolge zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6)“ in Sitzungen des Stadtrats und dessen Gremien ist mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis in der Anlage aufgelistet.

Anlage: Beratungsfolge

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Die bisherige Beratungsfolge zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6)“ in Sitzungen des Stadtrats und dessen Gremien ist mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis in der Anlage aufgelistet.

Anlage: Beratungsfolge

Stimmen
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/VRA - 86 2894

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Folgende investive Maßnahmen, für die nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Jahr 2009 eingezogen und im Haushalt 2010 neu veranschlagt wurden, sind zwingend erforderlich:

Maßnahme:	IP-Nr.	eingezogene /neu veranschlagte Mittel:
1. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	552.501	125.000,-- €
2. Hochwasserschutz am Wolfsäckergaben	552.504	90.000,-- €
3. Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städt. Straßen	561.882	32.000,-- €

II. Begründung

Der Stadtrat hat am 25.02.2010 beschlossen, die Restmittel 2009 für die vorgenannten Maßnahmen einzuziehen und im Haushalt 2010 erneut zu veranschlagen, jedoch die sachliche und zeitliche Dringlichkeit in den zuständigen Fachausschüssen und im HFPA zu prüfen.

Aus der Sicht des Fachbereichs ist die Verfügbarkeit über die vorgenannten Haushaltsmittel bei den einzelnen Maßnahmen aus folgenden Gründen erforderlich:

IP-Nr. 552.501 Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes

Durch die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes durch Einzelmaßnahmen ist aufgrund der Wasserrechts-Rahmenrichtlinie bis spätestens 2025 ein guter Gewässerzustand herzustellen. Die Gesamtkosten von ca. 1.610.000,-- € sind in den nächsten Jahren Zug um Zug zu veranschlagen. Für die im Jahr 2010 vorgesehenen Maßnahmen stehen neben den neu bewilligten Mitteln aus 2009 keine weiteren Ansätze zur Verfügung.

IP-Nr. 552.504 Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben

Die Maßnahme mit einem Aufwand von 160.000,-- € wurde in das Konjunkturpaket II aufgenommen und wird daraus mit 60 % bezuschusst. Der UVPA hat die Entwurfsplanung gemäß DA-Bau am 09.02.2010 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen weiterzubetreiben.

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergrabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicherzustellen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Mai 2010 vorgesehen.

IP-Nr. 561.882 Zuschüsse für Lärmschutzfenster an städtischen Straßen

Das Zuschussprogramm umfasst insgesamt 100.000,-- € und ist auf drei Jahre verteilt. Es ist ebenfalls in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II enthalten und wird von Bund und Staat mit 87,5 % gefördert.

Das Programm wurde im Herbst 2009 auf den Weg gebracht. Bisher wurden verbindliche Zuschussbewilligungen über insgesamt rund 22.000,-- € gegeben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Folgende investive Maßnahmen, für die nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Jahr 2009 eingezogen und im Haushalt 2010 neu veranschlagt wurden, sind zwingend erforderlich:

Maßnahme:	IP-Nr.	eingezogene /neu veranschlagte Mittel:
-----------	--------	--

1. Umsetzung Gewässerent- wicklungsplan	552.501	125.000,-- €
2. Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben	552.504	90.000,-- €
3. Zuschüsse für Lärmschutz- fenster an städt. Straßen	561.882	32.000,-- €

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/WKB

Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010, Nr. 30/2010; Petition Energiewirtschaft - Reduzierung der Einspeisungsvergütung für Solarstrom nur unter bestimmten Voraussetzungen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Stadtrat unterstützt die Stellungnahme des Deutschen Städtetages.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010 Nr. 30/20/10 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

35. Ergebnis/Wirkungen

Am 3. März 2010 hat das Bundeskabinett einen Beschluss über die Neuregelung der Einspeisevergütung für Fotovoltaikanlagen im Energie-Einspeisegesetz (EEG) 2009 gefasst. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen müssen noch im Bundestag beraten werden.

Laut Kabinettsbeschluss soll die Vergütung für Dachanlagen zum 1. Juli 2010 um 16% abgesenkt werden. Bei Freiflächen soll die Absenkung 15% betragen, bei Flächen ehemaliger wirtschaftlicher und militärischer Nutzung 11%. Die Vergütung für Anlagen auf Ackerflächen soll ab dem 1. Juli 2010 ganz entfallen.

Der Klimawandel ist die derzeit größte umweltpolitische Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Allgemein gültige und von der Bundesregierung im nationalen und internationalen Kontext vertretene Strategien gegen einen weiteren ungebremsten Anstieg der Temperatur der Atmosphäre sind die Steigerung der Energieeffizienz sowie Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Deutsche Unternehmen sind bislang technologisch weltweit führend und schaffen viele hochwertige Arbeitsplätze. Auch auf lokaler und regionaler Ebene profitiert das Handwerk von der Auftragssituation. Erlangen ist bundesweit eine der führenden Städte bezüglich Solarstromspeisung. Eine weitere zusätzliche Senkung der Einspeisevergütung über die bereits im EEG 2009 geregelte Degression führt möglicherweise zu einem geringeren Zuwachs an Solarstromanlagen.

Vizepräsident Ude des Deutschen Städtetags betont in einer Stellungnahme vom 11. Februar 2010 (Anlage 2), dass im Bereich erneuerbare Energien keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden sollen, damit der Kampf gegen den Klimawandel gestärkt wird.

36. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit der Stellungnahme des Deutschen Städtetages wird ein Signal für den Klimaschutz gesetzt.

37. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

38. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 30 vom 16. März 2010
2. Stellungnahme des Deutschen Städtetags
3. Text der Petition mit Begründung
4. Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Stadtrat unterstützt die Stellungnahme des Deutschen Städtetages.

Die Stadt Erlangen lehnt weitere Kürzungen bei der Förderung von Fotovoltaikanlagen ab.

Die Stadt Erlangen lehnt weitere Kürzungen bei der Förderung von Fotovoltaikanlagen ab.

Der Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 10.03.2010 Nr. 30/20/10 ist damit abschließend behandelt.

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann beantragt die Erweiterung des Antragtextes um folgenden Satz:
Die Stadt Erlangen lehnt weitere Kürzungen bei der Förderung von Fotovoltaikanlagen ab.
Der Antrag wird angenommen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/32/HRG-2888

**Umbau der Goethestraße: Verbesserungen im Bereich des ersten Bauabschnittes;
SPD-Fraktionsantrag vom 02.02.2010 Nr. 012/2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Planungsamt, Tiefbauamt, Polizei, ESTW/AG, OVF

I. Antrag

Zu Ziffer 1 des Fraktionsantrages:

Die an den beiden Hauptzufahrten vorhandenen Verkehrszeichenkombinationen zum Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Heuwaagstraße und am südlichen Beginn der Goethestraße) werden jeweils durch eine nach dem Verkehrszeichenkatalog (VZKat) zulässige größere Ausführung ersetzt. Zusätzlich werden in der Heuwaag- und Goethestraße Tempo 20-Markierungen vorgenommen.

Zu Ziffer 2 des Fraktionsantrages:

Die EStW/AG und OVF werden gebeten, auch künftig auf das Fahrpersonal der Linienbusse einzuwirken, die Geschwindigkeitsbeschränkung einzuhalten.

Zu Ziffer 3 des Fraktionsantrages:

Die Verwaltung wird das Durchfahrtsverbot in Höhe des Bahnhofplatzes mit einer StVO-konformen Beschilderung in der Goethestraße nördlich der Einmündung der Paulistraße vorankündigen.

Zu Ziffer 4 des Fraktionsantrages:

Eine Navigation bzw. Routenführung über die Parkplatzstraße zur Westseite des Bahnhofes ist nicht umsetzbar.

Zu Ziffer 5 des Fraktionsantrages:

Eine straßenverkehrsrechtliche Beschränkung der von der EStWAG und OVF eingesetzten Busse nach Größe oder Gewicht ist nicht zulässig.

Zu Ziffer 6 des Fraktionsantrages:

Das Einfahrtsverbot (Verkehrszeichen Nr. 267) für die Goethestraße in Fahrtrichtung Norden ab der Paulistraße kann nach den Vorgaben des Verkehrszeichenkataloges nicht in vergrößerter Form wiedergegeben werden. Die Verwaltung wird zur besseren Beachtung des Einfahrtsverbotes die bestehende Beschilderungskombination im selben Größenformat auf der linken Seite wiederholen.

Zu Ziffer 7 des Fraktionsantrages:

Auf der Nordseite der Heuwaagstraße sind zwei Poller zur Unterbindung des Gehwegparkens zu setzen.

Zu Ziffer 8 des Fraktionsantrages:

Gegenwärtig sind keine Maßnahmen zu veranlassen.

Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 2.2.2010, Nr. 012/2010, ist damit bearbeitet.

II. Begründung

39. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1)

Bessere Wahrnehmung des beginnenden Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit seinen individuellen Verhaltensregeln.

Zu 2)

Bessere Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch das Fahrpersonal der VAG und OVF.

Zu 3) Durch die Vorankündigung soll die Verkehrslenkung optimiert werden.

Zu 4) Entfällt.

Zu 5) Entfällt.

Zu 6) Bessere Beachtung des Einfahrtsverbotes.

Zu 7) Unterbindung des Gehwegparkens

Zu 8) Entfällt

40. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu 1) Verkehrszeichenaustausch und Vornahme der Markierungen

Zu 2) Information der EStW/AG und OVF

Zu 3) Vornahme der entsprechenden Beschilderung

Zu 4) Entfällt

Zu 5) Entfällt

Zu 6) Ergänzende Beschilderung

Zu 7) Setzen von zwei Poller

Zu 8) Entfällt

41. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Ziffer 2 Programme/Produkte

Sachbericht

Zu 1)

Die Größe von Verkehrszeichen bestimmt sich nach den einschlägigen Bestimmungen des VZKat, der Schildergrößen von 1 bis 3 vorsieht, wobei die Größe 1 die kleinste Darstellung eines Verkehrszeichens ist. Die Schildergröße bemisst sich auch nach der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit. Eine Abweichung von den Vorgaben des VZKat ist nur bei Vorliegen übergeordneter Gründe möglich.

Für den Straßenzug Heuwaag- und Goethestraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h sieht der VZKat die Schildergröße 1 vor. Die quadratische Beschilderung für die Tempo 20-Zone mit Zonenhaltverbot wurde deshalb mit einer Seitenlänge von 420 mm ausgeführt.

Aufgrund der relativ intensiven Verkehrsbeziehungen zwischen dem Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr an diesen Zufahrten war diese Verkehrszeichengröße nicht geeignet, eine entsprechende Beachtung zu bekommen. Aus diesem Grund hatte das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt bereits Ende des Jahres 2009 das Tiefbauamt um eine größere Beschilderung gebeten. Zwischenzeitlich wurden an den beiden Hauptzufahrten die größeren Verkehrszeichen aufgestellt.

Zur besseren Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 20 km/h werden in der Goethe- und Heuwaagstraße Tempo 20-Markierungen vorgenommen werden (siehe Anlage 2 Übersichtsplan zur Beschilderung und Markierung).

Zu 2)

In der Kontaktaufnahme mit den Erlanger Stadtwerken Stadtverkehr GmbH (ESTW) und OVF wurde dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt dargelegt, dass das Fahrpersonal in der zurückliegenden Zeit wiederholt zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit aufgefordert worden ist. Sowohl die ESTW und OVF sehen es als ihre Aufgabe an, auch künftig daran festzuhalten. In diesem Zusammenhang werden die ESTW auf Dauer ein mobiles Geschwindigkeitsinformationssystem in der Goethestraße an wechselnden Standorten auf Dauer aufstellen, betreuen und finanzieren.

Zu 3)

Auf Veranlassung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wurde im Februar 2010 in der Goethestraße vor der Einmündung der nördlichen Randstraße des Bahnhofplatzes ein Rechtsabbiegegebot ausgewiesen, von dem nur der LKW-, Linien-, Taxen- und Radverkehr ausgenommen sind. Diese Beschilderungskombination verpflichtet den motorisierten Individualverkehr (PKW) die Schleifenlösung über die Westliche Stadtmauerstraße anzunehmen.

Darüber hinaus wird das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt zur Optimierung der Verkehrslenkung eine Vorankündigung des Durchfahrtsverbotes am Bahnhofplatz in der Goethestraße (Fahrtrichtung Süden) nördlich der Einmündung der Paulistraße veranlassen (siehe Anlage 2 Übersichtsplan zur Beschilderung und Markierung).

Zu 4)

Eine Navigation bzw. Routenführung über die Parkplatzstraße zur Westseite des Bahnhofes wäre wünschenswert, kann aber aus den nachstehenden Gründen nicht umgesetzt werden:

Die Herstellerfirmen von Navigationsgeräten erstellen ihre Karten auf der Basis der von den Firmen „navteq“ und „teleatlas“ gelieferten Daten (z. B. Straßensperrungen, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Tonnagebeschränkungen usw.) Die Routenberechnung ist abhängig von der Software des jeweiligen Navigationssystems und wird nach den vorhandenen Straßendaten in der Datenbank berechnet. Für eine Routenberechnung stehen somit alle öffentlichen, nicht gesperrten Straßen zur Verfügung. Nachdem die Goethestraße dem motorisierten Individualverkehr bis zum Durchfahrtsverbot in Höhe des Bahnhofplatzes zur Verfügung steht, wird bzw. kann die Goethestraße mit der Zielwahl „Bahnhof“ im Navigationsgerät bei der Routenberechnung angeboten werden. Eine Routenberechnung ohne Einbeziehung der Goethestraße würde nur dann erfolgen, wenn die Goethestraße straßenverkehrsrechtlich gesperrt werden würde. Hierfür lägen jedoch die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nicht vor (keine zwingende Notwendigkeit und keine akute Gefahrenlage).

Zu 5)

Eine Beschränkung für Busse nach Größe und /oder Gewicht käme allenfalls für die eingesetzten Gelenkbusse mit 17 t Leergewicht in Betracht, weil alle anderen von der ESTW und OVF eingesetzten Busse einschließlich der Fahrzeuge der Subunternehmer mit ihrem Leergewicht zwischen 12 t und 15 t liegen. Durch den Einsatz von Gelenkbussen konnte nach Auskunft der EStW/AG und OVF jedoch die Anzahl der Standardbusse reduziert bzw. die Busfrequenz in der Goethestraße verringert werden, was letztendlich zu erheblichen Kosteneinsparungen geführt hat. Die Rückkehr zu normalen 12 t Bussen anstelle der Gelenkbusse würden erhebliche Mehrkosten verursachen, die von den Verkehrsunternehmen nicht so einfach geleistet werden könnten.

Bei dem gegenwärtigen Ausbauzustand der Goethestraße ließe sich eine Beschränkung für Busse nach Größe und/oder nach Gewicht nicht begründen und wäre auch nach § 45 Abs. 9 StVO nicht zulässig (keine zwingende Notwendigkeit und keine akute Gefahrenlage).

Zu 6)

Die Verwaltung schlägt eine beidseitige Aufstellung des Einfahrtsverbotes vor anstelle größerer Verkehrszeichen (siehe Anlage 2 Übersichtsplan zur Beschilderung und Markierung).

Zu 7)

Das Gehwegparken auf der Nordseite der Heuwaagstraße war ursächlich für die Behinderung des Busverkehrs. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Planungsamt, ESTW und VAG wurde in der am 08.02.10 stattgefundenen Ortsbegehung der Einbau von zwei Pollern auf dem nördlichen Gehweg der Heuwaagstraße zur Unterbindung des Gehwegparkens festgelegt (siehe Anlage 3 Fotomontage). Ein Verkehrsspiegel zur Abstimmung für den Begegnungsverkehr von Bussen ist vorhanden.

Zu 8)

Probleme beim Begegnungsverkehr von Bussen im Bereich Hauptstraße/Heuwaagstraße sind dem Planungsamt nicht bekannt. Eine diesbezügliche Abfrage bei den ESTW/Stadtverkehr bestätigte die Auffassung des Planungsamtes. Ein Verkehrsspiegel zur Abstimmung für den Begegnungsverkehr von Bussen ist vorhanden.

- Anlagen:** Anlage 1 SPD-Fraktionsantrag vom 02.02.2010 Nr. 012/2010
Anlage 2 Beschilderungs- und Markierungsplan
Anlage 3 Fotomontage Pollersetzung in der Heuwaagstraße

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Zu Ziffer 1 des Fraktionsantrages:

Die an den beiden Hauptzufahrten vorhandenen Verkehrszeichenkombinationen zum Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Heuwaagstraße und am südlichen Beginn der Goethestraße) werden jeweils durch eine nach dem Verkehrszeichenkatalog (VZKat) zulässige größere Ausführung ersetzt. Zusätzlich werden in der Heuwaag- und Goethestraße Tempo 20-Markierungen vorgenommen.

Zu Ziffer 2 des Fraktionsantrages:

Die EStW/AG und OVF werden gebeten, auch künftig auf das Fahrpersonal der Linienbusse einzuwirken, die Geschwindigkeitsbeschränkung einzuhalten.

Zu Ziffer 3 des Fraktionsantrages:

Die Verwaltung wird das Durchfahrtsverbot in Höhe des Bahnhofplatzes mit einer StVO-konformen Beschilderung in der Goethestraße nördlich der Einmündung der Paulistraße vorankündigen.

Zu Ziffer 4 des Fraktionsantrages:

Eine Navigation bzw. Routenführung über die Parkplatzstraße zur Westseite des Bahnhofes ist nicht umsetzbar.

Zu Ziffer 5 des Fraktionsantrages:

Eine straßenverkehrsrechtliche Beschränkung der von der EStWAG und OVF eingesetzten Busse nach Größe oder Gewicht ist nicht zulässig.

Zu Ziffer 6 des Fraktionsantrages:

Das Einfahrtsverbot (Verkehrszeichen Nr. 267) für die Goethestraße in Fahrtrichtung Norden ab der Paulistraße kann nach den Vorgaben des Verkehrszeichenkataloges nicht in vergrößerter Form wiedergegeben werden. Die Verwaltung wird zur besseren Beachtung des Einfahrtsverbotes die bestehende Beschilderungskombination im selben Größenformat auf der linken Seite wiederholen.

Zu Ziffer 7 des Fraktionsantrages:

Auf der Nordseite der Heuwaagstraße sind zwei Poller zur Unterbindung des Gehwegparkens zu setzen.

Zu Ziffer 8 des Fraktionsantrages:

Gegenwärtig sind keine Maßnahmen zu veranlassen.

Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 2.2.2010, Nr. 012/2010, ist damit bearbeitet.

Frau StRin Traub-Eichhorn bittet im nächsten UVPA am 18.5.2010 um einen Bericht der Polizei zum derzeitigen Sachstand zum Thema „Überwachungssäule am Bahnhofplatz“.

Darüber hinaus bittet Frau StRin Traub-Eichhorn um Übermittlung der Zahlen, wie viele Gelenkbusse eigentlich täglich durch die Goethestraße / über den Bahnhofplatz fahren.

Herr StR Bußmann bittet Kontakt mit den Herstellerfirmen von Navigationsgeräten aufzunehmen und nachzufragen, wie die Zufahrt zum Bahnhof jeweils programmiert ist.

Darüber hinaus sollte den Herstellern schneller kommuniziert werden, dass jetzt statt 30 eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h besteht.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Wüstner

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/611/T. 1341

**2. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 409 - Nahversorgungszentrum
Büchenbach-West - südlich der Mönaustraße
hier: Ergebnis des Realisierungswettbewerbes**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Investor, Amt 23

I. Antrag

Die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen ist für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden.

II. Begründung

Sachbericht

Der zukünftige Investor die Fa. TenBrinke-Küblböck hat Anfang dieses Jahres in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie die zugehörige Stellplatzanlage mit 7 teilnehmenden Architekturbüros durchgeführt.

Das Preisgericht hat hierzu in seiner Sitzung am 26.02.2010 zwei 1. Preise und einen 3. Preis vergeben. Die Preisträger sind:

1. Preis – Arbeit 1001

Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen

Edgar Tautorat Landschaftsarchitekt / Fürth

1. Preis – Arbeit 1002

Grabow + Hofmann Architekten / Nürnberg

WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH / Nürnberg

3. Preis – Arbeit 1003

Babler + Lodde Architekten / Herzogenaurach

Gnüchtel Triebswetter Landschaftsarchitekten GbR / Kassel

Aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Preisgerichtes zur Konkretisierung von noch offenen Fragen wurden die Büros der beiden ersten Preisträger zu einer kurzfristigen Überprüfung bzw. Überarbeitung ihrer Entwurfskonzepte bis zum 29.03.2010 aufgefordert.

Nach Vorlage der überarbeiteten Entwürfe ist der zukünftige Investor, die Fa. TenBrinke-Küblböck aus Burglengenfeld in Abstimmung mit der Verwaltung zu dem Entschluss gekommen, die Wettbewerbsarbeit 1001 der Architekten Franke + Messmer aus Emskirchen mit den Architekten Rößner + Waldmann aus Erlangen (1. Preis) umzusetzen.
(siehe Anlage 3)

- Anlagen:**
- 1: Auszüge aus den Wettbewerbsarbeiten der einzelnen Preisträger.
 - 2: Überarbeitete Fassung der beiden 1. Preisträger
 - 3: Schreiben / Begründung des Investors für die Auswahl zur Arbeit 1001

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen ist für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden.

mit 12 gegen 1 Anwesend 13 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/610.3/CMC- T.1360

Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße, hier: Vorentwurf

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 32, 66, Abt. 613

Die weitere Ämterabfrage erfolgt parallel zur Bürgerbeteiligung,

I. Antrag

Der vorliegende Vorentwurf zum Gestaltungsplan „Umgestaltung der Südliche Stadtmauerstraße zwischen dem Torplatz der Goethestraße und der Hauptstraße“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Entwurfsplanung zu erstellen.

II. Begründung

42. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufwertung des Straßenzuges dient der Stärkung und der Attraktivitätssteigerung der historischen Innenstadt für Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher.

43. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sämtliche Straßenbereiche rund um den oben genannten Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße wurden in der Vergangenheit oder werden in naher Zukunft umgestaltet.

Im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße zur Fußgängerzone wurde bereits in den 80er Jahren der Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Schuhstraße und

Hauptstraße, sowie ein ca. 20 m langes Teilstück der Südlichen Stadtmauerstraße westlich der Hauptstraße entsprechend des AGFIE-Konzeptes ausgebaut.

Im Jahr 2001 erfolgte in Verbindung mit der Neugestaltung der Haltestelle „Arcaden“ (vormals Haltestelle Hauptpost) die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Nord) und im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Bau der Arcaden die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Süd) und der Güterbahnhofstraße. 2009 folgte die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Goethestraße/ Heuwaagstraße.

Im Jahr 2010 steht nun die Umgestaltung des südlichen Abschnittes der Goethestraße unter Einbeziehung des Kreuzungsbereiches Südliche Stadtmauerstraße / Güterhallenstraße (Torplatz) an.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung im südlichen Einfahrtsbereich der Goethestraße werden auch Anpassungsarbeiten in die Südliche Stadtmauerstraße hinein nötig. Es bietet sich daher an, den dann noch verbleibenden ca. 80 m langen Abschnitt der Südl. Stadtmauerstraße zwischen der HSN. 9 und der Goethestraße in diesem Zusammenhang ebenfalls umzugestalten. Der Lückenschluss kann im Jahr 2011 realisiert werden.

44. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Basis des vorliegenden Vorentwurfs zur Gestaltungsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Entwurfsplanung zu erstellen. Die Planung wird in der beiliegenden Kurzerläuterung beschrieben. Die detaillierten Pläne können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

45. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung:

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 180.000,- Euro geschätzt.

Straßenausbaubeiträge:

Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragsfähig.

Fördermittel:

Die Straße liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt / Lorlebergplatz“. Die Maßnahme wird voraussichtlich aus dem Bund-Länder-Programm II bezuschusst werden. Ein entsprechender Antrag wird bei der Regierung von Mfr. gestellt.

Personalbindung:

Bei 61 und 66 durch Planungsleistung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und Betreuung.

Investitionskosten:	180.000,-- € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	--- € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	KAG + evtl. Zuschuss bei Sachkonto: Städtebauförderung

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel: sind derzeit nicht im Budget vorhanden.

Mittelanmeldung für das HH 2011 erfolgt durch Amt 66.

Anlagen:

Anlage 1: Gestaltungsplan

Anlage 2: Bestandsplan

Anlage 3: Kurzerläuterung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der vorliegende Vorentwurf zum Gestaltungsplan „Umgestaltung der Südliche Stadtmauerstraße zwischen dem Torplatz der Goethestraße und der Hauptstraße“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung durchzuführen und die Entwurfsplanung zu erstellen.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/613/HPG-1351

**Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße
hier: Umgestaltung der Verkehrsflächen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 66, EB771

I. Antrag

1. Der vorliegenden Planung wird zugestimmt.
2. Der Protokollvermerk von Hr. StR Wening aus dem BWA vom 19. Januar 2010 ist damit bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

II. Begründung

46. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Neubau des Studentenwohnheims auf dem Areal der alten Lauck'schen Gärtnerei wird sich die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Henkestraße zwischen Waldstraße und Raumerstraße wesentlich verbessern.

47. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Momentan ist ein insgesamt 2,70m breiter Geh- und Radweg vorhanden. Zukünftig wird es für die Radfahrer einen 1,65m breiten Radfahrstreifen entlang der Henkestraße geben, der auf Höhe der Waldstraße vom bestehenden Bordsteinradweg abgeleitet und im Bereich der Raumerstraße wieder auf den bestehenden Radweg am Langemarckplatz aufgeleitet wird.

Der Gehweg wird von derzeit 1,30m auf durchgehend 2,10m verbreitert. Zusätzlich werden 9 Längsparkplätze geschaffen. Zwischen dem Gehweg und den neuen Parkplätzen ist ein 2,25m breiter Grünstreifen mit 7 Bäumen vorgesehen. Die Erreichbarkeit der Parkplätze vom Gehweg aus ist durch 5 kleine Fußwege durch den Grünstreifen sichergestellt.

Desweiteren soll im Zuge der Neumarkierung der Henkestraße in diesem Bereich eine kurze Aufstellfläche für Linksabbieger in die Waldstraße geschaffen werden.

Das Tiefbauamt wird zeitnah in Abstimmung mit dem Rechtsamt einen Erschließungsvertrag bezüglich der Verkehrsflächen und des Begleitgrüns abschließen.

Für bauliche Details wird auf den einstimmigen Beschluss im Bauausschuss vom 19. Januar 2010 verwiesen.

48. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

49. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Sachkosten: Ca. 3.000 € Kostenstelle 613.090
Kostenträger 511.000.61.
Sachkonto 523.112

Personalkosten (brutto): Ca. 1.000 € Sachkonto 501.911

Folgekosten: € bei HHSt.

Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Planausschnitt Freiflächengestaltungsplan

Anlage 2: Protokollvermerk Hr. STR Wening aus dem BWA vom 19. Januar 2010

I

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

1. Der vorliegenden Planung wird zugestimmt.

2. Der Protokollvermerk von Hr. StR Wening aus dem BWA vom 19. Januar 2010 ist damit bearbeitet. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn einen Erschließungsvertrag abzuschließen.

Herr StR Bußmann erklärt, dass auf dem vorgelegten Gestaltungsplan in der Waldstraße vor der Einmündung Henkestraße eine Ableitung des Radweges vorgesehen ist. Da in der Waldstraße jedoch kein Radweg existiert, müsste die Planung hier überarbeitet werden.

Frau Willmann-Hohmann sagt eine Klärung und Prüfung dieses Details zu.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

Sachstand Angebot gewerblicher Baugrundstücke

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II/WA, Abt. 231

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung zum Angebot gewerblicher Baugrundstücke (Stand: 31.12.2009) wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

50. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Über das vorhandene Angebot gewerblicher Baugrundstücke in der Stadt Erlangen (Stand: 31.12.2009) und deren Veränderung zum letzten Berichtszeitpunkt (Stand: 31.12.2007) wird informiert.

51. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Angebot an gewerblichen Baugrundstücken, welche am Markt tatsächlich verfügbar sind, konnten keine gewerblichen Baugrundstücke in nennenswertem Umfang gegenüber dem Jahr 2007 zugeführt werden.

Die Nachfrage von gewerblichen Baugrundstücken ist jedoch weiterhin durch eine große Dynamik gekennzeichnet:

Bemerkenswerte Ansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen konnten z.B. mit der Fa. AREVA sowohl auf den städtischen Grundstücken in der Henri-Dunant-Straße als auch auf privaten Grundstücksflächen in Eltersdorf – Pestalozziring und Bruck – Stoke-on-Trent-Straße getätigt werden oder stehen im Gewerbe- und Industriepark Frauenaurach durch die Fa. Geis kurz bevor.

Darüber hinaus bestehen konkrete Nachfragen von zum Teil bereits in Erlangen ansässigen Unternehmen aus dem Bereich der Hochtechnologie / Medizin, die auf Grund des zur Verfügung stehenden Angebots ggf. nicht mehr adäquat gedeckt werden können.

In Zahlen stellt sich die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre im Wesentlichen wie folgt dar: Waren Ende des Jahres 2007 noch ca. 20 ha gewerbliche Baugrundstücke am Markt verfügbar, sind es Ende 2009 lediglich 16 ha. Hiervon konnte die Stadt Erlangen jeweils 4,7 ha (2007) bzw. nur noch 2,6 ha (2009) anbieten; diese kleinteiligen und nicht zusammenhängenden Grundstücksflächen befinden sich im Wesentlichen in der Willy-Grasser-Straße und der Neuenweiherstraße.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die mit Stand vom 31.12.2009 im Stadtgebiet am Markt verfügbaren Gewerbebaulücken auf, worin auch in Misch- und Kerngebieten gelegene Baugrundstücke mit überwiegender gewerblicher Prägung enthalten sind. Die Verwaltung benennt diese Interessierten – unabhängig davon, ob diese im städtischen oder im Privateigentum (nach vorliegender Zustimmung) stehen.

Baulücken	2007	2009	Veränderung
am Markt verfügbar	20,07 ha	16,01 ha	- 4,06 ha
- davon Eigentum Stadt	4,72 ha	2,60 ha	- 2,12 ha

Aus Sicht Verwaltung ist es daher unabdingbar, ein ausreichend großes Angebot am Markt verfügbarer gewerblicher Baugrundstücke bereitzustellen, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und Branche flexibel handhabbar ist. Angesichts der aufgezeigten Entwicklung kommt der Mobilisierung am Markt verfügbarer gewerblicher Baugrundstücke durch die Stadt künftig eine noch größere Bedeutung als bisher zu, um der bestehenden Gefahr einer Abwanderung von bisher in der Stadt ansässigen Hochtechnologieunternehmen nicht Vorschub zu leisten.

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Sachbericht der Verwaltung zum Angebot gewerblicher Baugrundstücke (Stand: 31.12.2009) wird zur Kenntnis genommen.

Frau StRin Bittner beantragt eine Behandlung dieses Punktes in der Sitzung des UVPA am 18.5.2010.

Der Antrag wird angenommen.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" - Weiteres Vorgehen nach Wettbewerb

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Grundlage für die weiteren Planungen im Entwicklungsbereich „Erlangen-West II“ bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Architekten Franke + Messmer, Emskirchen, Rößner + Waldmann, Erlangen und tautorat.landschaftsarchitekt, Fürth (2. Preis).

II. Begründung

52. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für die zukünftigen Wohnquartiere im Entwicklungsbereich „Erlangen-West II“ ausgelobt. Das Preisgericht tagte am 15. – 16.10.2009. Es wurden zwei 2. Preise, zwei 4. Preise und drei Ankäufe vergeben.

Der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Architekten Franke + Messmer, Emskirchen, Rößner + Waldmann, Erlangen und tautorat.landschaftsarchitekt, Fürth (2. Preis) weist gegenüber den anderen Preisträgern besondere städtebauliche Qualitäten auf und bietet gute Voraussetzungen für die Entwicklung von identitätsstiftenden Wohnquartieren. Im Entwurf werden unterschiedliche Wohnformen um gemeinsame Wohnhöfe gruppiert. Dadurch entstehen überschaubare Nachbarschaften, die ein soziales Miteinander versprechen.

Die Ideen der Wettbewerbsarbeit sollen weiterentwickelt und überarbeitet werden. Die Lösungsansätze für die technischen Anforderungen sollen optimiert werden. Das Ergebnis der Überarbeitung soll Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplans für den nächsten Entwicklungsabschnitt sein, das städtebauliche, freiräumliche und ökologische Qualität verspricht.

53. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage der vorliegenden Wettbewerbsarbeit wird ein städtebaulicher Entwurf für den nächsten Entwicklungsabschnitt W 11 ausgearbeitet.

54. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Entwurfsverfasser in die weiteren Planungen einbeziehen. Mittel für eine Weiterbeauftragung stehen im Jahr 2010 auf der IvP.-Nr. 511.600A zur Verfügung.

55. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 12.000 € bei IPNr. 511.600A
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 511.600A vorhanden!

Anlagen: Wettbewerbsarbeit 2. Preis - Architekten Franke + Messmer, Emskirchen, Rößner + Waldmann, Erlangen, tautorat.landschaftsarchitekt, Fürth

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Grundlage für die weiteren Planungen im Entwicklungsbereich „Erlangen-West II“ bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Architekten Franke + Messmer, Emskirchen, Rößner + Waldmann, Erlangen und tautorat.landschaftsarchitekt, Fürth (2. Preis).

mit 12 gegen 1 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

**5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen
- Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

23, 31, 321, 37, 63, 66, Abt. 612, 613, 772, 773, EBE, ESTW

I. Antrag

56. Der Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen ist für das Gebiet zwischen Würzburger Ring, Haßfurter Straße, Steigerwaldallee und Volkacher Straße durch das 5. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.
2. Der Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen – Ebracher Weg – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.04.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist während der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

II. Begründung

57. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Ebracher Weg liegt im Geltungsbereich des seit dem Jahr 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 und erschließt eine Wohnsiedlung mit 17 Reihenhäusern. Beim Ausbau der Verkehrsflächen sowie auch bei der Errichtung der Wohnhäuser wurde von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erheblich abgewichen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die städtebauliche Ordnung wieder herzustellen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Würzburger Ring, Haßfurter Straße, Steigerwaldallee und Volkacher Straße und hat eine Fläche von ca. 2,0 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Ziel ist es, die vorhandenen städtebaulichen Strukturen zu sichern und planungsrechtliche Festsetzungen zu aktualisieren.

Folgende Festsetzungen sollen u. a. angepasst oder ergänzt werden:

- Festlegung des Maßes der baulichen Nutzung entsprechend dem Gebäudebestand mit Erweiterungsmöglichkeiten im Reihenhausquartier
- Festsetzung der ausgebauten Verkehrsflächen
- Gestaltungsanforderungen für Anlagen zur Solarenergienutzung
- Sicherung des Vegetationsbestands

58. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 – Ebracher Weg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

59. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplanes durch das 5. Deckblatt für das Gebiet zwischen Würzburger Ring, Haßfurter Straße, Steigerwaldallee und Volkacher Straße nach den Vorschriften des § 13a BauGB, nachdem die hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen:

- Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung
- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO ist kleiner als 20.000 m².

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Aufstellung des Deckblatts erfolgt im beschleunigten Verfahren. Den Vorschriften des § 13a BauGB entsprechend wird von der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

c) Umweltprüfung, Umweltbericht, zusammenfassende Erklärung

Die Aufstellung des Deckblatts erfolgt im beschleunigten Verfahren. Den Vorschriften des § 13 a BauGB entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

60. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

61. Der Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen ist für das Gebiet zwischen Würzburger Ring, Haßfurter Straße, Steigerwaldallee und Volkacher Straße durch das 5. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.

2. Der Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen – Ebracher Weg – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.04.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist während der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

mit 12 gegen 1 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

Stadt Nürnberg
Bebauungsplan Nr. 4575 "Schmalau-Ost" für ein Gebiet
zwischen Würzburger Straße, Wiesbadener Straße und Steinacher Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II/WA und Abt. 613

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt bei gegenwärtigem Informationsstand grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan (BP) Nr. 4575 "Schmalau-Ost" für ein Gebiet zwischen Würzburger Straße, Wiesbadener Straße und Steinacher Straße der Stadt Nürnberg.

II. Begründung

62. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die Vermeidung von wirtschaftlichen und verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen.

63. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu dem BP Nr. 4575 "Schmalau-Ost" soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

64. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen soll in das anhängige Bauleitplanverfahren eingebracht werden.

1 Verfahren

Für den Rahmenplan zum BP Nr. 4575 wird derzeit seitens der Stadt Nürnberg die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Zur Information hat die Stadt Nürnberg mit Schreiben vom 12.03.2010 die Planungsunterlagen (Rahmenplan und Begründung) übersandt und gleichzeitig um Stellungnahme bis zum 19.04.2010 gebeten. Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 27.04.2010 bat die Verwaltung die Stadt Nürnberg um eine Verlängerung des Abgabetermins bis zum 03.05.2010.

Die Einleitung des BP-Verfahrens soll in Kürze durch den Nürnberger Stadtrat erfolgen.

2 Anlass und Planungsziele

2.1 Ehem. Zweckverband (ZV) Nürnberg-Fürth-Erlangen

Das Gebiet Schmalau-Ost war Teil des Plangebietes des ehem. ZV „Gewerbepark Nürnberg-Fürth-Erlangen“ zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.

Der ZV „Gewerbepark Nürnberg-Fürth-Erlangen“ wurde im Jahr 1992 gegründet und 1999 wieder aufgelöst.

Die Rahmenplanungen des ZV führten im Jahr 1994 zu einem städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Gebiet Schmalau-Ost. Im Zuge des Wettbewerbes wurden städtebauliche Gesamtkonzepte für das Gebiet Steinach/Schmalau gefunden. In den Jahren 1993 bzw. 1994 wurden lediglich die BP-Verfahren G 4 „Schmalau-Ost“, 1. Bauabschnitt und G 5 über das gewerblich geprägte Bestandsgebiet „Schmalau-West“ eingeleitet. Im Zuge des BP-Verfahrens G 4 wurde in den Geltungsbereich das gesamte Gebiet „Schmalau-Ost“ einbezogen und um ökologische Ausgleichsflächen erweitert.

Die BP-Verfahren G 4 und G 5 wurden am 30.02.2000 von der Stadt Nürnberg eingestellt.

2.2 Gebiete Schmalau-West und Schmalau-Ost

Für das Gebiet Schmalau-West werden derzeit städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen untersucht. Diese sollen konzeptionell mit der Entwicklung des Gebietes Schmalau-Ost abgestimmt werden.

Aufgrund eines konkreten Bauvorhabens mit hauptsächlich industrieller Prägung besteht ein kurzfristiger Bedarf von ca. 5 ha zusammenhängende Baufläche. Dieser besondere Bedarf mit hohem wirtschaftlichem Rang kann nach bisherigen Prüfungen im Bauflächenbestand der Stadt Nürnberg nicht abgedeckt werden. Dies ergab den Anstoß in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Nürnberger Flächennutzungsplans – gewerbliche Bauflächen und Grünflächen - entsprechende Flächen im Bereich Schmalau-Ost für das Vorhaben zu entwickeln. Dabei soll ein Gesamtkonzept für das Gebiet Schmalau-Ost dargestellt werden. In diesem Rahmen sind insbesondere auch die Bestrebungen in Fürth-Steinach – Ansiedlung eines Einrichtungszentrums (Fa. Höffner) und Bau- und Gartenmarktes mit neuer Anschlussstelle (AS) an die BAB A 73 und geplanter S-Bahnhalte - als wichtige Standortfaktoren für das gesamte Gebiet Schmalau zu berücksichtigen.

2.3 Lage und Geltungsbereich

Das Planungsgebiet umfasst ca. 31,4 ha und liegt südlich des Nürnberger Stadtteils Großgründlach an der Würzburger Straße und östlich des bestehenden Gewerbegebietes Schmalau an der Wiesbadener Straße. Es grenzt im Süden unmittelbar an die Gewerbegebiete „Am Steinacher Kreuz“ bzw. „Südlich der Steinacher Straße“. Derzeit wird dieses Gebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzt. (vgl. Anlage)

2.4 Art und Maß der baulichen Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung sind gewerbliche und industrielle Bauflächen vorgesehen. Das gewerbliche Nutzungsprofil wird noch entwickelt.

Im weiteren BP-Verfahren wird für die noch zu bestimmenden Baufelder jeweils das höchstzulässige Maß der baulichen Nutzung gemäß § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bestimmt.

2.5 Verkehrserschließung

Das Planungsgebiet ist für den Schwerlastverkehr bzw. motorisierten Individualverkehr (MIV) über die Würzburger Straße (KR N 3) an das regionale und überregionale Straßennetz in Richtung Bundesstraße (B) 4 bzw. BAB A 3/A 73 angebunden. Regional steht ferner die Großgründlacher Hauptstraße nach Norden und die Gründlacher Straße nach Süden zur Verfügung.

Darüber hinaus ist das Planungsgebiet an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nach Thon und Großgründlach und mittels Umsteigeverbindung auch an die Stadt Erlangen angebunden.

Für den Schwerlastverkehr bzw. MIV können sich in Zukunft bedeutende Verlagerungen ergeben. So wird für die Realisierung einer AS an die BAB A 73 auf Fürther Stadtgebiet und die Weiterführung des Verkehrs in Richtung Herboldshofer Straße (KR FÜs 4) bzw. Würzburger Straße (KR N 3) und zur Straße „In der Schmalau“ derzeit ein Planfeststellungsverfahren nach den einschlägigen Gesetzen durchgeführt. Diese Planung erfolgt ursächlich im Zusammenhang mit den o.g. Bauvorhaben in Fürth –Steinach (vgl. Ziff. 2.2).

Auch für den ÖPNV sind bedeutende Verlagerungen der Verkehrsströme zu erwarten, wenn im Zuge der S-Bahn-Erweiterung der Strecke Nürnberg – Forchheim im Rahmen des geplanten „S-Bahn-Verschwenk Knoblauchsland“ eine Haltestelle in Fürth-Steinach realisiert wird. Bei Realisierung dieser Haltestelle ist die Einrichtung eines Buszubringersystems geplant.

3 Stellungnahme der Verwaltung

Das Planungskonzept des BP Nr. 4575 "Schmalau-Ost" soll geeignete Elemente der Bebauungsplanung G 4 des ehem. ZV „Gewerbepark Nürnberg-Fürth-Erlangen“ aufgreifen. Auf der Grundlage des vorliegenden Rahmenplans und ohne Kenntnis der geplanten rechtsverbindlichen Festsetzungen im BP Nr. 4575 "Schmalau-Ost" ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine städtebauliche Beurteilung des Vorhabens und seine Auswirkungen auf die Stadt Erlangen nicht möglich. Erst im folgenden Verfahrensschritt des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB kann nach Vorlage eines BP-Entwurfs mit Begründung eine abwägungsrelevante Stellungnahme zu dem Nürnberger Vorhaben abgegeben werden. Die durch die Maßnahmen „S-Bahn-Verschwenk Knoblauchsland“ und AS an die BAB A 3 angenommenen Verlagerungen der Verkehrsströme führen auch bei Realisierung des Baugebietes „Schmalau-Ost“ zu einer Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation im Städtedreieck Nürnberg-Fürth-Erlangen und lassen daher keine relevanten negativen verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen erwarten.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die o.g. Bebauungsplanung G 4 „Schmalau-Ost“ aus einem gemeinsamen Planungskonzept der drei Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen für den „Gewerbepark Nürnberg – Fürth – Erlangen“ entwickelt werden soll, empfiehlt die Verwaltung bei dem gegenwärtigen Informationsstand in diesem Verfahrensschritt der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB grundsätzlich keine Einwendungen gegen das Vorhaben der Stadt Nürnberg zu erheben.

65. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Rahmenplan zum BP Nr. 4575 der Stadt Nürnberg

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt bei gegenwärtigem Informationsstand grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan (BP) Nr. 4575 "Schmalau-Ost" für ein Gebiet zwischen Würzburger Straße, Wiesbadener Straße und Steinacher Straße der Stadt Nürnberg.

mit 12 gegen 1 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

Stadt Fürth

**Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr. 2009.05)
und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans V+E Nr. XVIII
"Photovoltaikanlage Ritzmannshof" nördlich der Flexdorfer Straße
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (FNP-Ä Nr. 2009.05) und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XVIII „Photovoltaikanlage Ritzmannshof“ nördlich der Flexdorfer Straße der Stadt Fürth, wenn die naturschutzfachlichen Einwendungen des Regionsbeauftragten ausgeräumt werden können.

II. Begründung

66. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung von naherholungsrelevanten und verkehrlichen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen (Ortsteil Hüttendorf).

67. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr. 2009.05) und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XVIII "Photovoltaikanlage Ritzmannshof" nördlich der Flexdorfer Straße soll eine Stellungnahme abgegeben werden.

68. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen soll in beide o. g. Bauleitplanverfahren eingebracht werden.

4 Verfahren

Der Fürther Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.12.2009 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (FNP-Ä Nr. 2009.05) und das Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (BP) V+E Nr. XVIII "Photovoltaikanlage Ritzmannshof" nördlich der Flexdorfer Straße eingeleitet.

Mit Schreiben vom 12.03.2010 bzw. 24.03.2010 forderte die Stadt Fürth die Stadt Erlangen auf, zu den beiden o.g. Vorhaben eine Stellungnahme bis zum 17.04.2010 (BP) bzw. 10.05.2010 (FNP-Ä) abzugeben.

Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 27.04.2010 bat die Verwaltung die Stadt Fürth um eine Verlängerung des Abgabetermins für die Stellungnahme zu dem Bebauungsplan bis zum 03.05.2010.

5 Anlass und Ziel

Anlass der FNP-Ä und der BP-Aufstellung ist die Absicht eines Vorhabenträgers eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV) nördlich der Flexdorfer Straße im Ortsteil Ritzmannshof zu errichten (vgl. Anlage). Der dort aus Sonnenenergie gewonnene Strom soll ins öffentliche Netz von Ritzmannshof eingespeist werden.

Ziel der FNP-Ä und des Bebauungsplans ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage als Sondergebiet mit der entsprechenden Zweckbestimmung auf einer 7,7 ha großen Fläche zu schaffen.

Die Stadt Fürth sieht in der Nutzung solarer Strahlungsenergie langfristig die Zukunft der Energiegewinnung und möchte schon heute die Weichen hin zu einer verstärkten Nutzung dieser regenerativen Energiequelle in diesem Stadtgebiet stellen.

Das Maß der baulichen Nutzung wird im BP durch die Festlegung einer Grundfläche von 46.200 m² begrenzt. Die zulässige Gesamthöhe der aufgeständerten Module wird auf maximal 3,00 m und der Nebenanlagen auf maximal 2,75 m festgesetzt. Durch die Begrenzung der baulichen Höhe soll die optische Dominanz der Photovoltaikanlage im Nahbereich gemindert, jedoch eine ausreichende Flexibilität bei der Wahl des Anlagentyps ermöglicht werden.

6 Zeitliche Beschränkung der baulichen Nutzung

Um die landwirtschaftlichen Flächen für die Gewinnung von Strom nicht dauerhaft zu beanspruchen, wird die Zulässigkeit der baulichen Nutzung auf den Zeitraum des tatsächlichen Anlagenbetriebs beschränkt und der Rückbau der Photovoltaikanlage nach Aufgabe der Photovoltaiknutzung nach 20 - 25 Jahren sichergestellt. Ausgenommen davon sind sämtliche Anpflanzungen, die auch über die Nutzungsdauer der PV-Anlage hinaus dauerhaft zu erhalten sind. Danach wird auch wieder die landwirtschaftliche Nutzung ermöglicht.

7 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung von großflächigen PV-Anlagen ist von keiner großen Bedeutung, da lediglich während der Bauphase und später zu Wartungs- und Pflegearbeiten an die PV-Anlage heran gefahren werden muss. Der Standort liegt an einem bestehenden Wirtschaftsweg und kann von diesem sehr gut erreicht werden.

8 Planungsverband der Industrieregion Mittelfranken (7)

Das Vorhaben der Stadt Fürth stand am 30.11.2009 auf der Tagesordnung des Planungsausschusses des Planungsverbandes der Industrieregion Mittelfranken (7). Aus regionalplanerischer Sicht kommt der Regionsbeauftragte in seinem Gutachten zu dem Vorhaben zu folgendem Ergebnis:

„Gemäß dem in Aufstellung befindlichen Ziel B I 1.3.3.2 (8. Änderung) des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden.

Sofern die Stadt Fürth beabsichtigt, diesen Standort weiter zu verfolgen, wäre mit den zuständigen Fachstellen zu prüfen, ob bzw. in welchem Umfang eine Befeiung bzw. eine Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes fachlich vertretbar erscheint und der Bestand des Landschaftsschutzgebietes dadurch nicht gefährdet wird.

Aus hiesiger Sicht ist es aber äußerst fraglich, ob es die Planung einer großflächigen Photovoltaikanlage rechtfertigt, ein Verfahren zur Rücknahme von fachrechtlich gesicherten Flächen ins Auge zu fassen. Da es sich bei großflächigen Photovoltaikanlagen um eher standortungebundene Vorhaben handelt, sollten naturschutzfachlich gesicherte Flächen hierfür nicht herangezogen werden. Hier wäre in jedem Falle ein besonderer Wert auf eine umfassende Alternativenprüfung zu legen, um zu prüfen, ob keine geeigneteren Flächen zur Verfügung stehen.“

Da die Stadt Fürth ohnehin plant, in diesem Bereich eine Änderung des Landschaftsschutzgebietes vorzunehmen, beschloss der o.g. Planungsausschuss auf Antrag der Stadt Fürth, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Das Vorhaben soll in der Sitzung des Planungsausschusses am 17.05.2010 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

9 Stellungnahme der Verwaltung

Der Standort der PV-Anlage liegt ca. 3,5 km (Luftlinie) vom südl. Ortsrand Hüttendorf entfernt (vgl. Anlage). Schon aufgrund dieser Entfernung sind durch die PV-Anlage keine Auswirkungen auf den südl. Naherholungsraum des Ortsteils Hüttendorf zu erwarten. Ebenso wird der angenommene geringe betriebsbedingte Verkehr zur PV-Anlage keine Auswirkungen auf das Erlanger Straßennetz haben.

Somit empfiehlt die Verwaltung, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (Nr. 2009.05) und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XVIII „Photovoltaikanlage Ritzmannshof“ nördlich der Flexdorfer Straße der Stadt Fürth zu erheben.

69. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Lageplan der Photovoltaikanlage

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan (FNP-Ä Nr. 2009.05) und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XVIII „Photovoltaikanlage Ritzmannshof“ nördlich der Flexdorfer Straße der Stadt Fürth, wenn die naturschutzfachlichen Einwendungen des Regionsbeauftragten ausgeräumt werden können.

mit 13 gegen 0 Anwesend 13 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Bruse

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/321-1

Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 25.3.2010 bezüglich der Parkregelung in der Kitzinger Straße

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Polizei, Tiefbauamt sowie Arbeitsgruppe Radverkehr

I. Antrag

In der Sitzung des Stadtrates am 25.3.2010 hat Herr StR Höppel angefragt, ob in der Kitzinger Straße geplant sei, Radwege als Parkflächen auszuweisen, weil es in der Nähe der Lebenshilfe zu wenig Parkraum gäbe.

Zur Anfrage nimmt das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wie folgt Stellung:

In der Kitzinger Straße zwischen Odenwaldallee und Würzburger Ring wurde durchgängig auf beiden Seiten der ca. 7,65 m breiten Straße geparkt. Für den Fahrverkehr verblieb damit eine Trasse von ca. 4 m, was für den Begegnungsverkehr nicht ausreichend war. Ein abschnittsweises Haltverbot auf der Nordseite der Straße hätte Begegnungsverkehr ermöglicht, würde jedoch dem enormen Parkdruck in diesem Bereich zuwiderlaufen. Auf der Südseite der Straße verlief ein ca. 3,75 m breiter Hochbord, der mit einer durchgezogenen Linie in einen Fußweg und einen anderen Radweg unterteilt war. Der Radweg wurde praktisch nicht genutzt (vgl. Anlage 1), zumal wegen der Tempo-30-Zone keine Benutzungspflicht bestand.

Zur Entspannung der Verkehrssituation wurde mit Verkehrsanordnung vom 8. Dezember 2009 das Aufparken auf dem südlichen ca. 1,75 m breiten anderen Radweg zugelassen (Anlage 2). Der Vollzug der Anordnung ist nach Mitteilung des Tiefbauamtes bisher noch nicht erfolgt. Durch die angeordnete Maßnahme wird die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite der Kitzinger Straße erweitert und Behinderungen für den fließenden Verkehr können ohne Verlust von Parkflächen ausgeschlossen werden. Die Anordnung erging mit Zustimmung der Polizei und der Arbeitsgruppe Radverkehr. Sie wurde den Mitgliedern des UVPA in der Sitzung am 26.1.2010 zur Kenntnis gegeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Abs. 5 StVO Kinder mit dem Fahrrad bis zum vollendeten 8. Lebensjahr den ca. 2 m breiten Gehweg benutzen müssen. Ältere Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen diesen Gehweg benutzen.

Nachdem Anwohner der Kitzinger Straße darauf hinwiesen, dass für die Seminarteilnehmer bei dem Lebenshilfe e. V. keine Besucherparkplätze auf Privatgrund der Einrichtung zur Verfügung stehen, wurde das Bauaufsichtsamt um Prüfung gebeten, welcher Stellplatz-nachweis mit dem Betrieb der Einrichtung der Lebenshilfe in der Kitzinger Straße verbunden ist und ob die Auflagen tatsächlich eingehalten werden (Anlage 3). Sollten die Auflagen nicht eingehalten werden, so müsste das Bauaufsichtsamt weitere Maßnahmen in dortiger Zuständigkeit ergreifen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

In der Sitzung des Stadtrates am 25.3.2010 hat Herr StR Höppel angefragt, ob in der Kitzinger Straße geplant sei, Radwege als Parkflächen auszuweisen, weil es in der Nähe der Lebenshilfe zu wenig Parkraum gäbe.

Zur Anfrage nimmt das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wie folgt Stellung:

In der Kitzinger Straße zwischen Odenwaldallee und Würzburger Ring wurde durchgängig auf beiden Seiten der ca. 7,65 m breiten Straße geparkt. Für den Fahrverkehr verblieb damit eine Trasse von ca. 4 m, was für den Begegnungsverkehr nicht ausreichend war. Ein abschnittsweises Haltverbot auf der Nordseite der Straße hätte Begegnungsverkehr ermöglicht, würde jedoch dem enormen Parkdruck in diesem Bereich zuwiderlaufen. Auf der Südseite der Straße verlief ein ca. 3,75 m breiter Hochbord, der mit einer durchgezogenen Linie in einen Fußweg und einen anderen Radweg unterteilt war. Der Radweg wurde praktisch nicht genutzt (vgl. Anlage 1), zumal wegen der Tempo-30-Zone keine Benutzungspflicht bestand.

Zur Entspannung der Verkehrssituation wurde mit Verkehrsanordnung vom 8. Dezember 2009 das Aufparken auf dem südlichen ca. 1,75 m breiten anderen Radweg zugelassen (Anlage 2). Der Vollzug der Anordnung ist nach Mitteilung des Tiefbauamtes bisher noch nicht erfolgt. Durch die angeordnete Maßnahme wird die zur Verfügung stehende Fahrbahn-breite der Kitzinger Straße erweitert und Behinderungen für den fließenden Verkehr können ohne Verlust von Parkflächen ausgeschlossen werden. Die Anordnung erging mit Zustimmung der Polizei und der Arbeitsgruppe Radverkehr. Sie wurde den Mitgliedern des UVPA in der Sitzung am 26.1.2010 zur Kenntnis gegeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 2 Abs. 5 StVO Kinder mit dem Fahrrad bis zum vollendeten 8. Lebensjahr den ca. 2 m breiten Gehweg benutzen müssen. Ältere Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen diesen Gehweg benutzen.

Nachdem Anwohner der Kitzinger Straße darauf hinwiesen, dass für die Seminarteilnehmer bei dem Lebenshilfe e. V. keine Besucherparkplätze auf Privatgrund der Einrichtung zur Verfügung stehen, wurde das Bauaufsichtsamt um Prüfung gebeten, welcher Stellplatz-nachweis mit dem Betrieb der Einrichtung der Lebenshilfe in der Kitzinger Straße verbunden ist und ob die Auflagen tatsächlich eingehalten werden (Anlage 3). Sollten die Auflagen nicht eingehalten werden, so müsste das Bauaufsichtsamt weitere Maßnahmen in dortiger Zuständigkeit ergreifen.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/BRA

Dechsendorfer Weiher Sachstand

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

a) In der Sitzung des UVPA am 16.03.2010 wurde in Sachen Nährstoffreduktion für den Dechsendorfer Weiher seitens der Verwaltung berichtet, dass von der Überwachungsbehörde Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und von der Genehmigungsbehörde Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine Verschärfung d.h. Halbierung des Überwachungswertes für Phosphor aus der Kläranlage Röttenbach ab 2011 vorgesehen ist. Bis dahin soll an der in den vergangenen zwei Jahren schon praktizierten Vorgehensweise, diesen Wert bereits im Vorfeld auf freiwilliger Basis sicher einzuhalten bzw. deutlich zu unterschreiten, auch im Jahr 2010 festgehalten werden. Die Mehrkosten haben sich in den vergangenen Jahren die Stadt Erlangen und die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen geteilt.

Mit Schreiben vom 07.04.2010 teilt nun das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg mit, dass diese Halbierung des Überwachungswertes auf einen Wert für Phosphor-gesamt von 1,0 mg/l nicht die Zustimmung des Landesamtes für Umweltschutz (LfU) fand. In Übereinstimmung mit dem LfU wird für die Kläranlage Röttenbach zukünftig ab dem 01.01.2011 für Phosphor-gesamt als Überwachungswert 1,5 mg/l gelten.

Es zeigte sich, dass die bestehende Kläranlage insbesondere im Hinblick auf die Minimierung der Nährstoffbelastung (Stickstoff, Phosphor) eine außergewöhnlich gute Reinigungsleistung aufweist. Auffällig waren insbesondere die in der kalten Jahreszeit erzielten geringen Ablaufkonzentrationen

des Parameters Stickstoff. In den Wintermonaten sind erfahrungsgemäß solch hohe Abbauraten eigentlich nicht zu erwarten.

Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg ergaben, dass der Röttenbach bereits vor den Abwassereinleitungen aus der Kläranlage Röttenbach und den Mischwassereinträgen eine kritische Belastung aufweist. Die diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft seien jedoch gering.

b) Im Nachgang zum letzten Expertentreffen zum Dechsendorfer Weiher am 17.02.2010 wurden vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg weitere Lösungsansätze zur Umlaufleitung angerissen. Im Originalton des Wasserwirtschaftsamtes sind dies „noch nicht ausgereifte Gedanken, die zu überprüfen wären“. Über die noch laufende Überprüfung wird in einer der nächsten Sitzungen des UVPA berichtet.

Soweit hier bekannt, verweist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in einem Schreiben an die Bürgerinitiative „Rettet den Dechsendorfer“ auf eben diese Lösungsansätze. Das Schreiben liegt der Verwaltung aktuell nicht vor.

c) Das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher wird seit Abtauen der Eisdecke in modifizierter Form fortgesetzt. Die Beprobung soll neu generell im 14-tägigen Rhythmus erfolgen. Die Messstellen im Röttenbach im Bereich der Einleitung der Kläranlage Röttenbach/Hemhofen werden nicht weiter beprobt.

Nach der zweiten Untersuchung lassen sich die ersten Ergebnisse im Frühjahr wie folgt zusammenfassen:

- Die typische Frühjahrsalgenblüte (Kieselalgen) ist weitgehend abgeklungen.
- Die Wassertemperatur ist innerhalb der letzten zwei Wochen um ca. 4 – 5 °C angestiegen. Am 08.04. betrug sie 15 °C bzw. 13 °C über Grund.
- Der Gesamt-P-Gehalt ist mit aktuell 0,043 bzw. 0,037 mg/l niedrig.
- Nitrate sind mit aktuell 0,5 mg/l noch deutlich nachweisbar.
- Kiesel- und Grünalgen dominieren.
- Der Blaualgenanteil ist mit aktuell 5 – 10 % gering.

Im Vergleich zum März 2009 ergeben sich bei den Nährstoffen keine wesentlichen Unterschiede.

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/321-1

Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2009 im Stadtgebiet Erlangen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				
Polizei				

I. Antrag

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2009 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Unfallentwicklung allgemein

Der bereits im letzten Jahr festgestellte Trend der sinkenden Unfallzahlen setzte sich erfreulicher Weise auch im Jahr 2009 fort. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

2961 Verkehrsunfälle

(2008: 3.068 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2008 bedeutet dies einen

Rückgang von 3,48 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2009 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand (1235), Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (820) sowie Missachtung der Vorfahrt oder des Vorrangs (240), falsche Straßenbenutzung (146) und nicht angepasste Geschwindigkeit (115).

Schulwegunfälle

Im vergangenen Jahr haben sich insgesamt 9 (2008 = 13) Schulwegunfälle ereignet. Dies bedeutet einen Rückgang um 30,70 %. Dabei wurden 9 Schüler (2008 = 14) verletzt. Bei der relativ hohen Anzahl an Schulwegunfällen kristallisierten sich keine örtlichen Schwerpunkte oder sonstige Auffälligkeiten heraus, die Ansatzpunkte für ein gezieltes Entgegensteuern erkennen lassen.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Im Jahr 2009 ereigneten sich 314 (2008: 315) Unfälle, bei denen zumindest ein Fahrradfahrer beteiligt war. Somit ist die Zahl der Unfälle mit Radfahrereteiligung annähernd gleich geblieben.

Die Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Fahrradfahrern waren falsche Straßenbenutzung / Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Abbiegen, Wenden sowie Einfahren in den fließenden Verkehr, Alkoholeinfluss, Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrangs, nicht angepasste Geschwindigkeit sowie Rotlichtverstöße.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine **Unfallhäufungsstelle** liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2009 haben sich **9 Unfallhäufungsstellen** (2008: 15 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 4 dieser Stellen schon in 2008 Unfallhäufungsstellen waren.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße mit insgesamt 8 Unfällen (2008: 8 Unfälle)
- Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße mit 5 Unfällen (2008: 5 Unfälle)
- Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße mit insgesamt 5 Unfällen (2008: 7 Unfälle)
- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße mit 4 Unfällen (2008: 5 Unfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2009 mit einer Auflistung der Unfalhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Unfallentwicklung allgemein

Der bereits im letzten Jahr festgestellte Trend der sinkenden Unfallzahlen setzte sich erfreulicher Weise auch im Jahr 2009 fort. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

2961 Verkehrsunfälle

(2008: 3.068 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2008 bedeutet dies einen

Rückgang von 3,48 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2009 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand (1235), Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (820) sowie Missachtung der Vorfahrt oder des Vorrangs (240), falsche Straßenbenutzung (146) und nicht angepasste Geschwindigkeit (115).

Schulwegunfälle

Im vergangenen Jahr haben sich insgesamt 9 (2008 = 13) Schulwegunfälle ereignet. Dies bedeutet einen Rückgang um 30,70 %. Dabei wurden 9 Schüler (2008 = 14) verletzt. Bei der relativ hohen Anzahl an Schulwegunfällen kristallisierten sich keine örtlichen Schwerpunkte oder sonstige Auffälligkeiten heraus, die Ansatzpunkte für ein gezieltes Entgegensteuern erkennen lassen.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Im Jahr 2009 ereigneten sich 314 (2008: 315) Unfälle, bei denen zumindest ein Fahrradfahrer beteiligt war. Somit ist die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung annähernd gleich geblieben.

Die Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Fahrradfahrern waren falsche Straßenbenutzung / Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Abbiegen, Wenden sowie Einfahren in den fließenden Verkehr, Alkoholeinfluss, Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrangs, nicht angepasste Geschwindigkeit sowie Rotlichtverstöße.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine **Unfallhäufungsstelle** liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2009 haben sich **9 Unfallhäufungsstellen** (2008: 15 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 4 dieser Stellen schon in 2008 Unfallhäufungsstellen waren.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße mit insgesamt 8 Unfällen (2008: 8 Unfälle)
- Marquardsenstraße / Östliche Stadtmauerstraße mit 5 Unfällen (2008: 5 Unfälle)
- Universitätsstraße / Östliche Stadtmauerstraße mit insgesamt 5 Unfällen (2008: 7 Unfälle)
- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße mit 4 Unfällen (2008: 5 Unfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

Herr StR Bußmann erklärt, dass in der vorgelegten Verkehrsunfallstatistik 2009 eindeutig statistische Fehler enthalten sind.

Er schlägt vor, dass das Amt für Statistik Kontakt mit der Polizei aufnimmt, um die Originalzahlen zu bekommen.

Als Beispiele nennt Herr StR Bußmann die Kapitel 3 und 4. Zahlen, die so nicht stimmen können, sind u.a. bei den „Unfällen mit Senioren“ sowie bei „jungen Erwachsenen“ feststellbar.

Darüber hinaus wird regelmäßig „Anzahl der Unfälle“ und „Anzahl der Unfallbeteiligten“ vermischt (Beispiel Kapitel 3.4 – junge Erwachsene).

Des Weiteren bittet Herr StR Bußmann um Aufklärung zum Sachbericht auf Seite 20 (Geschwindigkeitsunfälle). Er fragt konkret nach, welcher dieser 3 Getöteten sind die, die die Polizei auf Geschwindigkeitsüberschreitung zurück führt.

Herr Dr. Frohmader bittet um Aufklärung zum letzten Satz auf Seite 21 des Sachberichts. Er fragt nach, ob ein Unterschied besteht zwischen Drogenmissbrauch und Drogeneinwirkung.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

III/31/KJD/T2632

Radlerhearing am 12. Mai 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Am 12. Mai 2010 wird um 20:00 Uhr in der Volkshochschule, Friedrichstraße 19, großer Saal, das Radlerhearing 2010 der Stadt Erlangen stattfinden.

Die Leitung hat Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis.

Erlanger Bürgerinnen und Bürgern werden zu Verbesserungsvorschlägen und Zielvorstellungen zum Radverkehrskonzept befragt. Anregungen zu konkreten lokalen Verbesserungen werden aufgenommen, dokumentiert und nachfolgend bearbeitet.

Grundsätzliche Beiträge zu Zielen und Grundsatzfragen sollen sofort diskutiert werden.

Auch der Landrat und die Bürgermeister der Umlandgemeinden sind eingeladen.

Im Gegensatz zu 33% im Binnenverkehr ist der Anteil des, die Stadtgrenze überschreitenden Radverkehrs mit unter 5% noch sehr klein. Dieser Bereich ist eine besonders wichtige Herausforderung in der interkommunalen Zusammenarbeit.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Stimmen
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1351

**Entwicklung Eltersdorf - Tennenlohe, Verkehrskonzeption
CSU-Fraktionsantrag 324/2009 vom 03.12.2009: Verkehrskonzept für Tennenlohe**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Fraktionsantrag thematisiert die Entwicklung des Gewerbegebietes G6 und die damit verbundenen verkehrsplanerischen Fragen.

Mit der Verkehrskonzeption Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe wird eine übersichtliche Zusammenstellung der Planungen und Untersuchungen zu Maßnahmen vorgelegt, die im Einklang mit den städtebaulichen Vorhaben in Eltersdorf und Tennenlohe stehen und deren Inhalte geeignet sind, die Verkehrsverhältnisse in diesen Stadtteilen zu verbessern und neue Gewerbeansiedelungen verträglich zu integrieren.

Die Konzeption wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Antrag 324/2009 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

70. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, mit umweltschonenden und effizienten Maßnahmen auf eine Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse hinzuwirken, neue Ansiedelungen verträglich zu integrieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

71. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Realisierung einer Südwestumfahrung Tennenlohes im Zuge des Gewerbegebietes G6 wird der Verkehr der Gewerbegebiete aus den Tennenloher Wohngebieten herausgehalten. Mit der Einrichtung von Abbiegespuren werden die Umfahrung und die

Tennenloher Gewerbegebiete leistungsfähig an das städtische und überörtliche Straßennetz angebunden.

Kommt es zur Realisierung von Areva Move III, so kann mit der Anpassung von fünf Knotenpunkten entlang der Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße die Qualität des Verkehrsablaufes gesichert werden.

Mit dem ÖPNV- und Radverkehrsnetz werden Anreize für Berufspendler geschaffen werden, die Arbeit mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln aufzusuchen. Hierzu sind Qualitätssteigerungen (z. B. Busnetzanpassungen zur S-Bahn) ebenso wie Netzergänzungen (z. B. Regnitztalradweg) und die Untersuchung weiterer, langfristiger Maßnahmen (z. B. StUB) angezeigt.

72. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Realisierung der Verkehrskonzeption begleiten Stadt- und Verkehrsplanung laufende und künftige Untersuchungen zu den Maßnahmen und bereiten die Umsetzung der Maßnahmen planerisch vor.

73. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Verkehrskonzeption (Text)
 - Anlage 2 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Straßennetz, (Plan)
 - Anlage 3 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, ÖPNV-Netz, (Plan)
 - Anlage 4 - Entwicklung Eltersdorf – Tennenlohe, Radverkehrsnetz (Plan)
 - Anlage 5 - Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 25.01.2010
 - Anlage 6 - CSU-Fraktionsantrag 324/2009

III. Abstimmung

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/611/T.1341

**Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G6)";
Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - Prüfung der
Stellungnahmen**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II, 23, 31, 34

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung (Anlage 1) wird beigetreten.

Die gemeinsame Stellungnahme des IHK-Gremiums Erlangen und der Kreishandwerkerschaft Erlangen zum geplanten Gewerbegebiet (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

74. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entwicklung des Gewerbegebietes „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig vorangetrieben werden.

75. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Am 01.12.2009 hat in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe eine öffentliche Informationsveranstaltung zu den Planungen des Gewerbegebietes „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ stattgefunden. Die Verwaltung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Bürger geprüft (Anlage 1).

Das IHK-Gremium Erlangen und die Kreishandwerkerschaft haben mit Schreiben vom 18.12.2009 eine Stellungnahme zur Notwendigkeit des geplanten Gewerbegebietes abgegeben (Anlage 2).

Die Beschlussvorlage (Nr. 611/006/2010) wurde durch die Verwaltung bereits in die Sitzung des UVPA am 16.03.2010 eingebracht und wurde daraufhin durch die Mitglieder des UVPA einvernehmlich vertagt.

76. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

77. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
1. Öffentliche Informationsveranstaltung vom 01.12.2009
- Prüfung der Stellungnahmen
 2. Gemeinsame Stellungnahme des IHK-Gremiums Erlangen und der Kreishandwerkerschaft Erlangen zum geplanten Gewerbegebiet

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/611/T. 1341

**Gewerbegebiet "Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6),
SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

II, 31

I. Antrag

Der Prüfung der Fraktionsanträge (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll zügig entwickelt werden.

Die SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

78. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen sollen zügig neue Gewerbeflächen entwickelt werden, um der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen gerecht zu werden. Neue Arbeitsplätze sollen angesiedelt werden. Firmen vor Ort soll bei Erweiterungswünschen geeignete Flächen im Stadtgebiet angeboten werden können.

79. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gewerbegebiet „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ soll entwickelt werden. Es handelt sich um einen sehr geeigneten Standort für eine gewerbliche Entwicklung aufgrund der Nähe zum vorhandenen Gewerbegebiet in Tennenlohe. Die Wohngebiete in Tennenlohe profitieren durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „G 6“. Mit dem Gewerbegebiet „G 6“ wird eine westliche und südliche Umfahrung der Wohngebiete von der Weinstraße zur B 4 geschaffen, die zu einer verkehrlichen Entlastung innerhalb der Wohngebiete führt. Mit der geplanten Bebauung im „G 6“ vermindern sich zudem die Lärmimmissionen durch Lärm der Autobahn BAB A 3 in den

Wohngebieten. Die Gebäude im Gewerbegebiet werden eine Barriere für den Lärm der BAB A 3 bilden.

80. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet soll zügig aufgestellt werden.

81. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:** Anlage 1: Prüfung der SPD-Fraktionsanträge 247/2009 und 009/2010
 Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 247/2009
 Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 009/2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1341

**Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen
- Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

23, 66, EBE, EB 77, 31, 612, 613

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden

I. Antrag

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 870/1 und Teilflächen der Flst. Nr. 851/1 und 858/2 – Gemarkung Eltersdorf –, Flst. Nrn. 466/4, 452 und Teilflächen der Flst. Nr. 453 und 484/3 – Gemarkung Tennenlohe – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen westlich der BAB A 3 um die Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2) und um die Flst. Nr. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf -.
2. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

82. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Nach Auflösung des Zweckverbandes Gewerbepark Nürnberg – Fürth – Erlangen hat die Stadt Erlangen den Bereich Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6) aufgrund der räumlichen Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd als geeignete Gewerbeansiedlungsfläche zur Schaffung neuer Arbeitsstätten ausgewählt. Diese Standortentscheidung für das Gewerbegebiet G 6 zeigt sich auch in der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erlangen als gewerbliche Baufläche.

Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot in Erlangen sehr gering. Neue Gewerbeflächen werden in Erlangen dringend benötigt, vor allem um bereits vor Ort ansässigen Unternehmen bei geplanten Erweiterungen geeignete Flächen anbieten zu können.

In Tennenlohe gibt es aktuell ca. 9,5 ha brachliegende Gewerbeflächen. Hiervon sind aber nur ca. 1,3 ha am Markt verfügbar, da die Eigentümer der anderen Flächen keine Verkaufsbereitschaft und Entwicklungsbereitschaft ihrer Flächen zeigen. Von den verfügbaren ca. 1,3 ha sind nur ca. 0,5 ha im städtischen Eigentum.

Im gesamten Stadtgebiet verfügt die Stadt aktuell nur noch über 2,6 ha städtische Gewerbebaugrundstücke. In Erlangen wird aber jedes Jahr ein Vielfaches an freien Gewerbebaugrundstücken benötigt.

Das Gewerbegebiet G 6 wird daher mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB entwickelt. Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ ist am 28.10.2004 in Kraft getreten. Die Satzung wurde geändert und die Änderung der Satzung ist am 06.03.2009 in Kraft getreten. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB ist für den städtebaulichen Entwicklungsbereich der Bebauungsplan T 385 – Tennenlohe östl. BAB A 3 (G 6) - ohne Verzug aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gewerblichen Baugrundstücken zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von 17,4 ha auf. Dieser umfasst mithin die Flächen (15,5 ha Gewerbegebiet, 1,9 ha externe Ausgleichsflächen), die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich schließt gem. § 9 Abs. 7 BauGB die folgenden Grundstücke und Grundstücksteile ein:

Flst. Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11, 870/1 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 851/1, 858/2 – Gemarkung Eltersdorf -

und die Flst. Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilflächen der Flst. Nrn. 252/2, 453, 483, 484/3 und 542/2 – Gemarkung Tennenlohe -.

Externe Ausgleichsflächen sind westlich der BAB A 3 auf der Flst. Nr. 696 (A 1), Teilflächen der Flst. Nr. 896 (A 2), und den Flst. Nrn. 751 und 56/2 (A 3) – Gemarkung Eltersdorf - vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erlangen ist das Plangebiet größtenteils als gewerbliche Baufläche und als Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem FNP entwickelt. Daher ist eine Änderung des FNP erforderlich, um das Plangebiet insgesamt als Gewerbegebiet inkl. einer weiteren externen Ausgleichsfläche ausweisen zu können. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

83. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan.

84. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 22.02.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. T 385 der Stadt Erlangen – Tennenlohe östlich BAB 3 (G 6) – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 20.06.2005 bis einschließlich 08.07.2005 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa fünf Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Planungsrelevante Stellungnahmen wurden in diesem Zeitraum nicht abgegeben.

Am 29.06.2005 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus Tennenlohe statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte: Fragen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu der Anzahl von privaten und öffentlichen Stellplätzen, zur Erweiterung des Tennenloher Friedhofs, zum Lärmschutz und zu den benötigten Ausgleichsflächen.

Am 01.12.2009 fand eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen der Bürger in der Informationsveranstaltung werden in Anlage 2 behandelt.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 26.04.2005 durchgeführt. Es wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 13 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung des Baugebietes.

b) Städtebauliche Ziele

Die Stadt Erlangen verfolgt das städtebauliche Ziel, auf der 15,5 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Weinstraße, Hohlgasse, Landschaftsschutzgebiet Hutgraben und der BAB A 3 ein 8,6 ha großes, hochwertiges, nicht störendes Gewerbegebiet zu entwickeln. Eine von der Weinstraße durchgehend nach Süden führende Hauptverkehrsstraße, soll das neue Gewerbegebiet mit dem bestehenden Gewerbegebiet Tennenlohe Süd verbinden. Die gebietsinterne Erschließung wird über ausreichend bemessene Stichstraßen sichergestellt. Beidseitig der Haupteinschließung können gemäß den Festsetzungen Gewerbebauten mit einer maximalen Höhe von 18 Metern entstehen. Durch einen Maximalabstand zur Straße und einer festgesetzten Gebäudeausrichtung sollen die Bauten erlebbare Raumkanten ausbilden. Im östlichen Bereich des Gewerbegebietes gegenüber den angrenzenden Wohngebieten ist eine maximale Gebäudehöhe von 15 Metern festgesetzt.

Als Grünstreifen zwischen dem Gewerbegebiet und den östlich angrenzenden Wohngebieten, wird eine 45 bis 60 Meter breite, durch Baum- und Strauchpflanzungen naturnah gestaltete, öffentliche Grünfläche entstehen.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung

Die Planungen des Gewerbegebietes sehen eine Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße vor. Der differenzierte Regelquerschnitt der Verbindungsstraße mit einer Gesamtbreite von 23 Metern bietet ausreichend Raum für fließenden und ruhenden Verkehr (ca. 100 öffentl. Stellplätze), für Fußgänger und Radfahrer sowie für zwei Baumreihen. Damit genügt der Straßenkörper nicht nur den funktionalen Anforderungen, sondern bildet darüber hinaus auch einen repräsentativen öffentlichen Raum als Rückgrat für das neue Gewerbegebiet aus.

Quer zur Verbindungsstraße sind zwei Erschließungsstiche mit Wendeanlage für Sattelschlepper vorgesehen. Mit einem Querschnitt von 14,50 m genügen sie den gegenüber der Verbindungsstraße reduzierten Anforderungen an Funktion und Repräsentation. Durch die Verbindungsstraße werden die Tennenloher Wohngebiete vom motorisierten Individualverkehr entlastet, da die Umfahrung ausschließlich durch Gewerbegebiete erfolgt. Zur leistungsfähigen Anbindung dieser Umfahrung wird auf der Weinstraße die Einrichtung einer Linksabbiegespur aus Richtung Osten in die Verbindungsstraße und als ergänzende Maßnahme zur Umsetzung des Bebauungsplanes am Knotenpunkt Wetterkreuz / Sebastianstraße eine Rechtsabbiegespur in Richtung B 4 / Nürnberg vorgesehen. Die Anbindung des neuen Gewerbegebietes an den ÖPNV wird durch eine Buslinie gewährleistet, welche sowohl eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhalte in Eltersdorf, als auch in die Erlanger Innenstadt herstellt. Hierdurch ist eine Modal-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,5 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasenflächen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch die Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Maßnahmen mit folgenden Entwicklungszielen wurden bereits durchgeführt:

Auf der Maßnahme A1 wurde eine ehemalige Baumschulfläche in ein gestuftes Feldgehölz aus standortgerechten Gehölzen umgewandelt.

Auf der Maßnahme A2 fanden Grabenrenaturierungen, Abtrag von Oberboden, Anlage einer extensiven Wiese und die Pflanzung einer Obstbaumzeile statt.

Auf der Maßnahme A3 wurde ein Fließgewässer renaturiert und naturnahe Retentionsmulden geschaffen.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Plangebietes des Bebauungsplanes sowie die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A1 bis A3 werden vollständig den Eingriffen auf den Flächen GE 1 bis GE 4, den Flächen für Versorgungsanlagen sowie den Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

Immissionsschutz

Für das geplante Gewerbegebiet sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO Emissionskontingente nach DIN 45691 festgesetzt.

Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

Mit der Entwicklung des Gewerbegebietes wird die Lärmbelastung in den vorhandenen Wohngebieten durch die Lärmemissionen der Autobahn BAB A 3 verringert. Die zukünftigen Gebäude entlang der Haupteinfahrtsstraße, werden eine Barriere für den Lärm der Autobahn bilden. Prognosen zeigen, dass durch die Entwicklung des Gewerbegebietes G 6 die Lärmwerte im Bereich der westlichen Grundstücke der Haselhofstraße gegenüber dem

Gewerbegebiet nachts um mind. ca. 1,5 dB(A) reduziert werden. Im Vergleich zum heutigen Zustand ist dies vergleichbar mit einem Rückgang des Verkehrs auf der BAB A 3 von heute ca. 90.000 Fahrzeugen auf ca. 70.000 Fahrzeuge. Im Weiteren haben die Prognosen gezeigt, dass mit keiner weiteren Lärmbelastung durch die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße zu rechnen ist, da die geplante Verbindungsstraße eine Entfernung von ca. 240 Metern zur vorhandenen Wohnbebauung hat und zwischen der Verbindungsstraße und dem Wohngebiet bis zu 18 Meter hohe Gewerbebauten geplant sind.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Kurzzusammenfassung:

Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Landschaftsbild werden durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastung als nicht erheblich anzunehmen ist. Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet. Die im Plan vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der Ausweisung als GE zu erfüllen. Eine Beeinträchtigung durch Gewerbelärm wird mittels der Festsetzungen von Emissionskontingenten vermieden. Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Baugesetzbuch. Der vollständige Ausgleich erfolgt durch die Bereitstellung von stadt eigenen Grundstücken aus dem Ökokonto und durch Ausgleichsmaßnahmen im eigentlichen Plangebiet.

85. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. T 385 der Stadt Erlangen –Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – (Bodenordnung, Erschließung, Vermarktung) erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ und wird hierüber finanziert.

- Anlagen:**
1. Übersichtslageplan
 2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61 T. 1341

**16. Änderung
des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003
für den Teilbereich - Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G6) -
hier: Billigungsbeschluss**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

23, 31, 321, 37, 52, 612, 613, 63, 63/2-5, 66, 773, EBE, II/WA und ESTW

Beteiligung gemäß Baugesetzbuch

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

I. Antrag

86. Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – wird am Gewerbestandort um die Grundstücke Flst.Nrn 466/2, 482/3 484 sowie die Teilbereiche der Flst.Nrn. 453, 483 und 484/3 – alle Gemarkung Tennenlohe - zurückgenommen bzw. für eine externe Ausgleichsfläche westlich der BAB A 3 um das Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gemarkung Eltersdorf – erweitert.

87. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf der 16. FNP-Änderung in der Fassung vom April 2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Begründung

88. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im Zuge der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6)“ wird der Bebauungsplan (BP) Nr. T 385 erstellt. Bei der Ausarbeitung dieses Bebauungsplans hat sich eine Erweiterung der im FNP 2003 dargestellten gewerblichen Bauflächen nach Süden ergeben.

Ziel der 16. FNP-Änderung ist, in räumlicher Nähe zu dem etablierten Gewerbestandort Tennenlohe Süd der hohen Nachfrage nach neuen Gewerbeflächen in Tennenlohe entsprechen zu können.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 16. FNP-Änderung für den Gewerbestandort östlich der BAB A 3 liegt im Ortteil Tennenlohe. Er beinhaltet die Grundstücke:

Gemarkung Tennenlohe: Flst.Nrn. 452, 465, 466, 466/3, 466/4, 467, 468, 469/2, 469/3, 478, 478/2, 478/3, 478/6, 479, 480, 481, 482, 482/2, 526, 527, 542 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 242/2, 453, 483, 484/3 und 542/2;

Gemarkung Eltersdorf: Flst.Nrn. 851/2, 852/3, 854, 855, 856, 857, 857/4, 858/1, 859/1, 860/1, 861/1, 862/1, 865/1, 868/7, 868/8, 868/10, 868/11 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 851/1 und 858/2

und weist eine Fläche von ca. 15,2 ha auf.

Damit umfasst er mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

Hinzu kommt eine externe Ausgleichsfläche von ca. 0,47 ha auf dem Grundstück Flst.Nr. 696 (A 1) – Gmkg. Eltersdorf - zwischen der BAB A 3 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg.

Die Gesamtgröße der beiden räumlichen Geltungsbereiche ergibt somit ca. 15,67 ha (vgl. Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im FNP 2003 ist die Erweiterungsfläche der gewerblichen Bauflächen als Grünflächen und die externe Ausgleichsfläche als Ackerflächen dargestellt. Die 16. FNP-Änderung ist somit erforderlich, um diese Erweiterungsfläche als gewerbliche Bauflächen und die externe Ausgleichsfläche A 1 als Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz darzustellen (vgl. Anlage 1 a und 1 b) und damit die planungsrechtliche Voraussetzung für eine spätere Bebauung mit gewerblichen Gebäuden bzw. ökologische Aufwertung zu schaffen. Zur Kompensation des Ausgleichsdefizits sind neben der externen Ausgleichsfläche A1 zwei weitere externe Ausgleichsflächen (A 2 und A 3) notwendig. Diese beiden Flächen sind schon im FNP 2003 als Ausgleichsflächen umgrenzt und dargestellt, sodass sich in dem aktuellen FNP-Verfahren eine Nutzungsänderung für diese beiden Flächen erübrigt.

89. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll in den o.g. Teilbereichen geändert werden.

Die FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

90. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Änderung

Der Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) des Stadtrates Erlangen hat am 23.09.2008 die 16. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Tennenlohe östlich BAB A 3 (G 6) – nach den Vorschriften des BauGB beschlossen.

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 10.11.2008 bis einschließlich 11.12.2008 die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es wurden aus der Bürgerschaft drei Stellungnahmen abgegeben.

Darüber hinaus fand am 01.12.2009 eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe statt, an der etwa 260 Personen teilnahmen.

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.11.2008 durchgeführt. Es wurden insgesamt 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 26 eine Stellungnahme abgegeben haben. Die vorgebrachten Äußerungen haben zur Änderung der Planung geführt, speziell im Bereich der Entwässerung der gewerblichen Bauflächen.

Die Äußerungen und Stellungnahmen der Bürger – einschl. der Informationsveranstaltung vom 01.12.2009 - bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in der Anlage 2 behandelt.

b) Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung ist durch einen direkten Anschluss an die Weinstraße und die geplante Verbindungsstraße zwischen Weinstraße und Frauenweiherstraße sowie innere Erschließungsstraßen gesichert. Die geplante Verbindungsstraße übernimmt die Funktion einer Westumfahrung für den Ortsteil Tennenlohe, die letztlich zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) innerhalb der Ortslage von Tennenlohe führt.

Darüber hinaus wird die Radwegeverbindung zwischen dem Ortsteil und dem Gewerbegebiet durch eine zusätzliche Streckenführung entlang des Holzgassweges und der Verbindungsstraße verbessert.

Durch die Einbindung in das Busnetz wird das Gewerbegebiet an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeschlossen und somit eine direkte Verbindung zum neuen S-Bahnhaltepunkt in Eltersdorf bzw. auch in die Erlanger Innenstadt hergestellt. Hierdurch ist eine Model-Split-Veränderung zugunsten des ÖPNV zu erwarten.

c) Ökologische Maßnahmen

Der Eingriff in die Natur und Landschaft kann nur teilweise innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes (15,2 ha), durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen in Extensivrasen, Rohbodenstandorte, Feuchtwiesen und durch Anpflanzung von Baum- und Strauchpflanzungen ausgeglichen werden. Die notwendigen externen Ausgleichsflächen (1,9 ha) werden auf Flächen des städtischen Ökokontos festgesetzt.

Die Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich des eigentlichen Planungsgebietes sowie auf den weiteren externen Ausgleichsflächen A 1 bis A 3 werden vollständig den Eingriffen durch die 16. FNP-Änderung (sprich: Flächen des BP Nr. T 385) gem. § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet.

d) Immissionsschutz

Für die geplanten gewerblichen Bauflächen sind keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen bezogen auf die BAB A 3 erforderlich.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung sowie im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des gesamten Ortsteils werden für das Gewerbegebiet im BP Nr. T 385 entsprechende Festsetzungen getroffen.

Ziel ist, die Orientierungswerte der DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau – im Wohngebiet auf der Ostseite des Plangebietes einzuhalten.

e) Umweltbericht

Für den im Parallelverfahren aufgestellten BP Nr. T 385 wurde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht - der auch für die 16. FNP-Änderung gilt - beschrieben und bewertet.

Als wesentliche Aussagen für die Flächennutzungsplanung sind aus dem Umweltbericht festzuhalten:

- Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Wasser sowie Landschaftsbild werden durch die Planung beeinflusst, wobei die vorhabenspezifische Zusatzbelastungen als nicht erheblich anzunehmen sind.
- Durch die zusätzliche Versiegelung gehen Boden und Bodenfunktionen verloren.
- Durch die Grünordnung wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung des neuen Gewerbegebietes in das Umfeld gewährleistet.
- Durch das Vorhaben entsteht ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft Baugesetzbuch.
- Das ermittelte Ausgleichsdefizit im Baugebiet wird durch die Bereitstellung von stadteigenen Grundstücken aus dem Ökokonto vollständig kompensiert.
- Die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen reichen aus, um die gesetzlichen Vorgaben für das Baugebiet mit der der Ausweisung als gewerbliche Bauflächen im FNP bzw. Gewerbegebiet im BP zu erfüllen.

91. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan
 Anlage 1a und 1b: 16. FNP-Änderung (Bestand und Planung)
 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Der Vorsitzende erklärt, dass alle nichtöffentlichen und öffentlichen Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit „Tennenlohe östlich der BAB A 3 (G 6)“ stehen, in dieser UVPA-Sitzung nicht behandelt werden und erst am 18.5.2010 auf die Tagesordnung kommen sollen.

Der Vorsitzende legt fest, dass die öffentlichen TOP`s zum Thema „Tennenlohe“ in der Sitzung am 18.5.2010 um 18:00 Uhr behandelt werden sollen.

Der OBR Tennenlohe ist zu dieser Sitzung einzuladen. Die Vorsitzende des OBR soll vorab im OBR über den derzeitigen Sachstand berichten (Unterlagen im Internet vorhanden).

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.04.2010	Ö		zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.04.2010

Beschluss:

Protokollvermerk:

Frau StRin Bittner erklärt, dass die Schleuse Kriegenbrunn deutlich vergrößert wird. Darüber hinaus wird die Schleuse von der West- auf die Ostseite verlagert.

Herr Bruse erklärt, dass die alte Schleuse so lange genutzt wird, bis die neue Schleusenkammer fertig ist.

Herr StR Belz fragt an, ob im Hinblick auf den demographischen Wandel bei neuen Bebauungsplänen beispielsweise auch Einliegerwohnungen möglich sind.

Frau Willmann-Hohmann erklärt, dass dies möglich sein müsste. Sie sagt eine Prüfung und Information zu.

Der Vorsitzende sagt zu, den Stadtrat rechtzeitig vor der Tagung zum Thema „Demographischer Wandel“ entsprechend zu unterrichten.

Herr Dr. Frohmader berichtet, dass die Wege nördlich und südlich vom Westbad von der Damaschkestraße aus insbesondere an Wochenenden häufig mit Kraftfahrzeugen befahren werden und dort vielfach u.a. gegrillt wird. Der betroffene Bereich ist Landschaftsschutzgebiet.

Als weiteren Punkt spricht Herr Dr. Frohmader den Bereich des Schlossplatzes beim Cafe Sax an. Dort steht ein Verkehrszeichen deutlich weiter im Radweg als alle anderen Schilder. Dieses Schild müsste dringend in Richtung Haus an die Rinne versetzt werden. Der Vorsitzende sagt dies zu.

Herr StR Höppel fragt nach, wer der Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem im Röthelheimgebiet die Gasflaschen gefunden wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass aus evtl. vorhandenen Rückständen im Erdreich keine Gefahr ausgeht.

Herr Bruse berichtet, dass Besitz und Gefahr eindeutig auf den Käufer übergegangen sind.

Herr StR Könnecke bittet darum, beim Containerstandort Straßberg wieder einen Papierkorb zu installieren.

Ref. III wird die Sache prüfen.

Frau StRin Traub-Eichhorn berichtet, dass in der Sylvaniastraße am dortigen Einkaufszentrum bei der Ausfahrt keinerlei Beschilderung, insbesondere hinsichtlich der querenden Radfahrer, vorhanden ist.

Herr Lerche sagt eine Überprüfung zu.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 27.04.2010, 19:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

